

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

19. JAHRGANG · AUSGABE 223 · NR. 04/23

ERSCHEINUNGSTAG: 29. APRIL 2023

Gemeinsam in die Natur – und Kunstgenuss per Rad erleben

Anlässlich der Aktion „Kunst Offen“ zu Pfingsten (27. bis 29. Mai 2023) lädt der Heimatverein Bad Kleinen zu einer geführten Radtour ein. Start und Ziel der Rundtour ist Bad Kleinen am Schweriner See. Die Strecke führt durch die Umgebung Bad Kleinens. Wir fahren einige Ateliers an. Dort kann man rasten, bewundern, staunen und bei Kaffee, Kuchen und Snacks verweilen. Zum Redaktionsschluss war eine genaue Planung noch nicht möglich. Lassen Sie sich überraschen. Wir radeln circa 35 bis 40 Kilometer. :-) Falls Sie Lust haben, Natur und Kunst per Rad zu entdecken, sich auszutauschen oder einfach nur zu genießen, dann entschließen Sie sich dabei zu sein. Auch entlang des Weges werden Ihre Sinne geweckt durch duftende Felder und blühende Wiesen.

Die **geführte Radtour startet am Sonntag, 28. Mai 2023, um 10.00 Uhr in Bad Kleinen an der Touristinfo, Gallentiner Chaussee 2.** Gegen 15.00 Uhr werden wir dort auch wieder ankommen. Der Unkostenbeitrag beträgt zwei Euro. Benötigt werden ein verkehrssicheres Fahrrad, wetterangepasste Kleidung und vielleicht bei Bedarf ein eigenes Lunchpaket. Gerne können Sie mit der Bahn oder per Auto anreisen. Wer ein Fahrrad benötigt, wendet sich bitte an die Touristinformation Bad Kleinen, Tel. 038423-54 900 für eine Vorbestellung (keine E-Räder). Weitere Informationen zu „Kunst Offen“ finden Sie im Internet unter auf-nach-mv.de – Kunst:Offen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir freuen uns auf Sie.

Heimatverein Bad Kleinen e. V.



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung Spenden 20225
- Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen14

Gemeinde Bad Kleinen

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....2
- Hebesatzsatzung.....4
- Änderung der Hauptsatzung.....5
- Gemeindevertretungssitzung5

Gemeinde Barnekow

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....2

Gemeinde Bobitz

- Die Bürgermeisterin informiert2
- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....2
- Gemeindevertretungssitzung5
- Nutzung- und Entgeltordnung für die kommunale Sporthalle12

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3

Gemeinde Groß Stieten

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3
- Neue Straßennamen.....5

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hohen Viecheler „Schwarzes Brett“2
- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3

Gemeinde Lübow

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3
- Erneute Auslegung B-Plan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“4
- Zusammenführung Teilflächen-nutzungspläne Schimm und Lübow.....6
- Satzung B-Plan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“9

Gemeinde Metelsdorf

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3

Gemeinde Ventschow

- Auslegung Vorschlagsliste Schöffenwahl....3
- Gemeindevertretungssitzung5

Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl in Dorf Mecklenburg am 9. Juli 2023 gesucht

Bei der Organisation der Wahl und der Besetzung der Wahlvorstände ist das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auf die ehrenamtliche Mitarbeit ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.



Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht deshalb engagierte Personen aus der Gemeinde Dorf Mecklenburg, die gerne aktiv als Wahlhelfer mitwirken möchten und auch bei künftigen Wahlen tätig sein wollen.

Sie sollten in der Gemeinde Dorf Mecklenburg wohnen und wahlberechtigt sein. Da Sie in Ihre Tätigkeit eingewiesen werden,

brauchen Sie keinerlei Vorkenntnisse. Für das ehrenamtliche Engagement erhält jeder Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro und Verpflegung für den Tag. Interessenten melden sich bitte schriftlich, elektronisch, telefonisch oder persönlich im

- Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, im Amt für Zentrale Dienste bei Frau Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin, unter
- Telefon: 03841 798212
- Fax: 03841 798226
- E-Mail: r.hoppe@amt-dm-bk.de

Wir freuen uns, wenn sich besonders junge Leute für die Mitwirkung an diesem Tag entscheiden.

Hinweis zu Öffnungszeiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Am Freitag, dem 19. Mai 2023 (Tag nach Himmelfahrt), bleiben das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und das Bürgerbüro in Bad Kleinen **geschlossen**.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“



- Traditionsgemäß findet das **Maibaumsetzen** in Hohen Viecheln am **30. April** am Gemeindehaus statt. Beginn ist **15.00 Uhr**. Wenn die Kinder den Baum geschmückt haben, wird er etwa um 16.30 Uhr gesetzt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
- Die **gemeinsame Maifeier am 1. Mai 2023 mit der Gemeinde Bad Kleinen an der Schwedenschanze** beginnt um **10.00 Uhr**. Die Schul- und Kindergarten-Kinder schmücken vorher einen Maibaum, sodass dieser zum Beginn der Veranstaltung von den Kameraden der Feuerwehr aufgestellt werden kann. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.
- Die **Dienstagfrauen** treffen sich am 2. Mai um 9.00 Uhr. Das wird dann der dritte Tag von den drei tollen Tagen zum Monatswechsel.
- Für die **Feuerwehr** beginnt am 6. Mai das Wettkampffahr: am Vormittag der Amtsausscheid und am Nachmittag dann der erste Lauf für den MV-Cup. Die Wettkämpfe finden auf dem Übungs- und Wettkampffeld an der Feuerwehr statt. Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt.
- Am **Rosenweg** hinter dem Bahnübergang wurde der Zaun durch den Bauhof erneuert. Um das Bild abzurufen und die Sicherheit zu verbessern werden an beiden Enden noch jeweils zwei Felder angebracht.

Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

Bobitz
18.0

- Die Freiwillige Feuerwehr Beidendorf hat ihre jährliche Mitgliederversammlung am 18. März durchgeführt. Neben einer Beförderung konnten auch Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften ausgesprochen werden.
- Mit dem neuen Vorstand von DOT.kom gab es bereits zwei Treffen: am 18. und am 28. März. Es werden vom neuen Vorstand noch „Altlasten“ aufgeräumt und Konzepte für die Zukunft erarbeitet.
- Mit Vertretern des Amtes, der Baufirma und dem Bauausschussvorsitzenden Volker Venohr haben wir am 16. März vor Ort über Verbesserungen der Lage der Schwimmpontons der Steganlage Tresow beraten.
- Im Rahmen einer weiteren Baubesprechung des Sanierungsvorhabens Grundschule Bobitz am 23. März wurden mit unserer Architektin Manuela Bünger Themen der Interimsschule und der Verlegung der Fernwärmeleitung erörtert. Erfreulicherweise haben zwischenzeitliche Untersuchungen des Altbaus ergeben, dass keine auffälligen Schadstoffbelastungen berücksichtigt werden müssen.
- Der Amtsausschuss kam am 23. März zusammen. Der geprüfte Jahresabschluss wurde bestätigt, dem Amtsvorsteher wurde Entlastung erteilt. Die frei werdende Stelle der Bauamtsleitung des Amtes wurde neu besetzt.
- Für drei Tage konnte ich Ende März an der „Bürgermeisterwoche“ auf Rügen zu-

- sammen mit etwa 70 Kolleginnen und Kollegen aus MV teilnehmen. Es wurde von kompetenten Referenten u. a. zu aktuellen Themen des Baurechts, der Struktur der Rechtsaufsicht und der Kreisumlage vortragen.
- Am Ostersonntag wurde ein wärmendes Osterfeuer in Beidendorf entfacht, der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr sorgten mit einem bunten Programm für Klein und Groß für eine fröhliche Einstimmung auf das Osterfest.
- Die Sporthalle Bobitz wird für einige Monate nicht genutzt werden können. Dies hat eine von der Kommunalversicherung beauftragte sachverständige Begutachtung der im Hallenbodenbereich festgestellten Schädigungen am 13. April im Beisein von Vertretern des Amtes und unseres Hausmeisters Ronny Klaer ergeben. Voraussichtlich wird der gesamte Hallenboden aufgenommen und erneuert werden müssen. Die von mir verfügte Sperrung muss daher leider bis auf weiteres bestehen bleiben.
- Um noch bestehende Löschwasserversorgungslücken auffüllen zu können, wird vom Vorsitzenden des Bauausschusses Volker Venohr derzeit eine Standortprüfung im Ortsteil Neuhof durchgeführt.

Zu guter letzt: Der Mai wird bald kommen, die Bäume schlagen aus...

*Anne Homann-Trieps,
Bürgermeisterin*

Bekanntmachungen zur Schöffenwahl 2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bad Kleinen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in der Sitzung am 22.02.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **15.05. bis 25.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Joachim Wölm, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Barnekow für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in der Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **15.05. bis 25.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Birgit Heine, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bobitz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in der Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **15.05. bis 25.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Annemarie Homann-Trieps, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Jörg Dargel, 1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Groß Stieten für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in der Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Steffen Woitkowitz, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hohen Viecheln für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Lothar Glöde, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Lübow für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in der Sitzung am 14.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Angela Markewicz, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Metelsdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Claus Hustig, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Ventschow für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat in der Sitzung am 27.02.2023 den Be-

schluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 15.05. bis 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Gesetzestext zu den §§ 32, 33 und 34 GVG ist als Anhang beigefügt.

Dieter Vofß, Bürgermeister

Anhang Gesetzestext (§§ 32 bis 34 GVG)

§ 32 GVG – Unfähigkeit zum Schöffenam Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG – Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG – Nichtberufung besonderer Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbenannten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen vom 07.03.2023 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 465 und der §§ 1 – 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) i. V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) m. W. v. 23.07.2021, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 22.02.2023 folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Steuerhebesätze

Der Hebesatz der nachstehenden Realsteuer wird wie folgt festgesetzt.

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen | 350 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Kleinen, den 07.03.2023

Joachim Wölm, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 16.03.2023

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow

Betreff: Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Lübow

Hier: Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha in westlicher Ortsrandlage von Lübow und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Landesstraße L 103 – Mecklenburger Straße
- im Osten: durch Wohngrundstücke am Kletziner Weg
- im Süden: durch das Wohngebiet Ellerbergssoll 1
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in der Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes zu ändern. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

- Anstelle der Festsetzung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ werden die öffentlichen Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung als „Tempo-30-Zone“ festgesetzt.
- Anpassung von Planzeichnung und Begründung für die geänderten Sachverhalte.

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Lübow und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom **08.05.2023 bis zum 24.05.2023** im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut und zeitlich verkürzt öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** des Entwurfs schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen lt. Baugesetzbuch“ einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanz, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Umwelt
 - Untere Naturschutzbehörde,
 - Untere Wasserbehörde,
 - Untere Bodenschutzbehörde vom 11.11.2021,

- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ vom 18.11.2021,
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 04.11.2021.

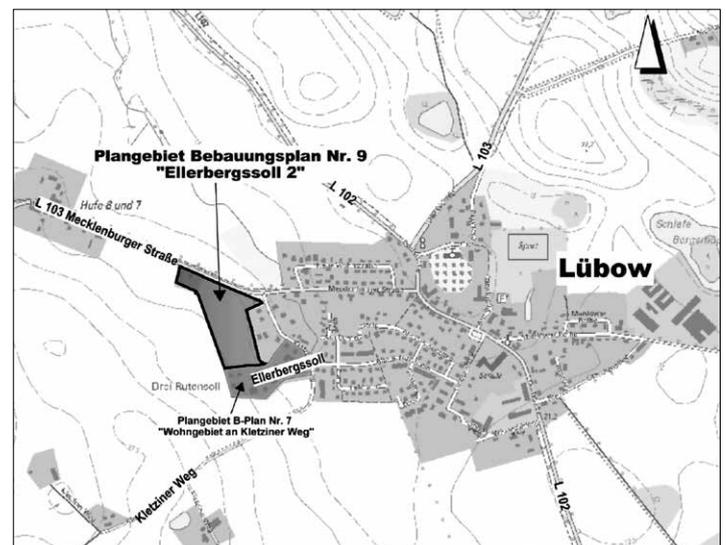
Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

- Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete im weiteren Umfeld des Plangebietes, hier: LSG L 56 „Wallensteingraben“, Naturschutzgebiet Nr. 146 „Teichgebiet Wismar-Kluß“, FFH-Gebiet DE 2134-301 „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“,
- Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Westmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg,
- Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope und Lebensräume im Umfeld des Plangebietes,
- Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, Rundmäuler und Fische, Weichtiere und Pflanzen,
- Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes – Aussagen zum Wasser- und Boden- und Klimaschutz.

Lübow, 29.04.2023

Markewiec, Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSPLAN



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Kleinen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 28.03.2023

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 22.02.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgend 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 03.12.2019 wird wie folgt geändert:

Aus § 1 Absatz 6 wird der Ortsteil „Glashagen“ gestrichen.

Der § 1 Absatz 5 der Hauptsatzung wird gestrichen.

Aus § 1 Absatz 6 wird § 1 Absatz 5.

Im § 5 Absatz 9 ist das Wort „über“ vor der Angabe „100 bis 1.000 Euro“ zu streichen.

Im § 6 Absatz 1 Satz 2 ist das Wort „unter“ vor der Angabe „10.000 Euro“ einzufügen.

Im § 6 Absatz 6 ist das Wort „unter“ vor der Angabe „100 Euro“ einzufügen.

Im § 10 Absatz 1 ist als Satz 2 anzufügen:

„Jedermann kann sich Satzungen kostenpflichtig vom Amt für Zentrale Dienste, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zusenden lassen. Textfassungen (auch von außer Kraft getretenen Satzungen) liegen im Amt-Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Mitnahme aus bzw. werden dort bereitgehalten.“

Im § 10 Absatz 3 im ersten Satz wird nach dem Wort „Satzungen“ ergänzend aufgenommen:

„sowie die Bekanntmachungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen zusätzlich“. Dementsprechend entfällt das Wort „erfolgt“ in diesem Satz.

Artikel 2 Inkrafttreten

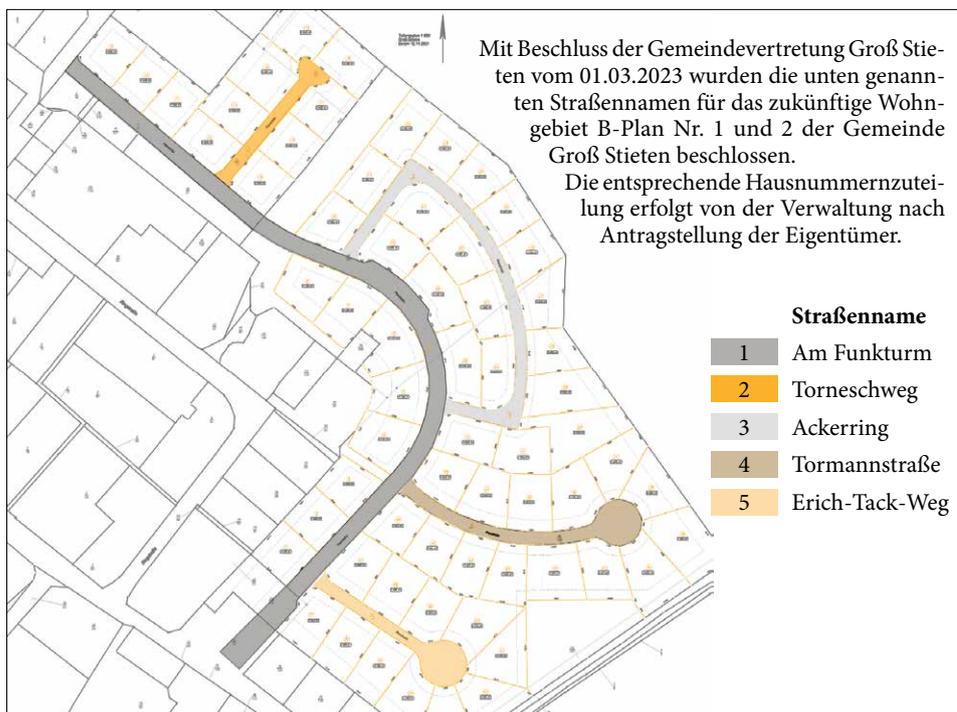
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kleinen, den 28.03.2023

Wölm, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung Straßennamen Wohngebiet B-Plan Nr. 1 und 2 Groß Stieten



In der Sozialausschusssitzung am 1. Februar 2023 wurde beschlossen, eine Ausschusssitzung im Jahr bereits um **17.00 Uhr** zu beginnen, um den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde die Gelegenheit zu geben, an einer Sitzung teilzunehmen und ihre Ideen und Vorstellungen zu diversen Themen vorzubringen. In diesem Jahr findet die vorgezogene Sitzung am **10. Mai** statt – wir hoffen auf rege Teilnahme.

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen

■ Mittwoch, 3. Mai 2023, 19.00 Uhr, Mensa

Gemeinde Bobitz

■ Dienstag, 23. Mai 2023, 19.00 Uhr, Gemeindezentrum Bobitz (ehem. VR Bank)

Gemeinde Ventschow

■ Montag, 8. Mai 2023, 19.00 Uhr, Tresenraum in der Sporthalle Ventschow

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffentliche Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2022

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der aktuelle Bericht für das Jahr 2022 kann während der Dienstzeiten im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Zimmer 113 eingesehen werden.

Allen Spendern, die im Jahr 2022 die Gemeinden mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Dorf Mecklenburg, den 11.04.2022

Wölm, Amtsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow

Bekanntmachung und Inkrafttreten der Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung für die Gemeinde Lübow

Der von der Gemeindevertretung Lübow am 14.03.2023 beschlossenen Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung für die Gemeinde Lübow wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1, 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6)) mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 20.03.2023 mit Aktenzeichen AZ: 13074047-2023-F-Plan — ZF 1.Ä. die Genehmigung erteilt.

In der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ ist das Gebiet der Gemeinde Lübow als Geltungsbereich des Flächennutzungsplans gekennzeichnet. Ebenso ist die Grenze der beiden Teilflächennutzungspläne dargestellt.

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm, sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Lübow vom 01.08.2013.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tarzow 2 Nord beiderseits der Autobahn A 14 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

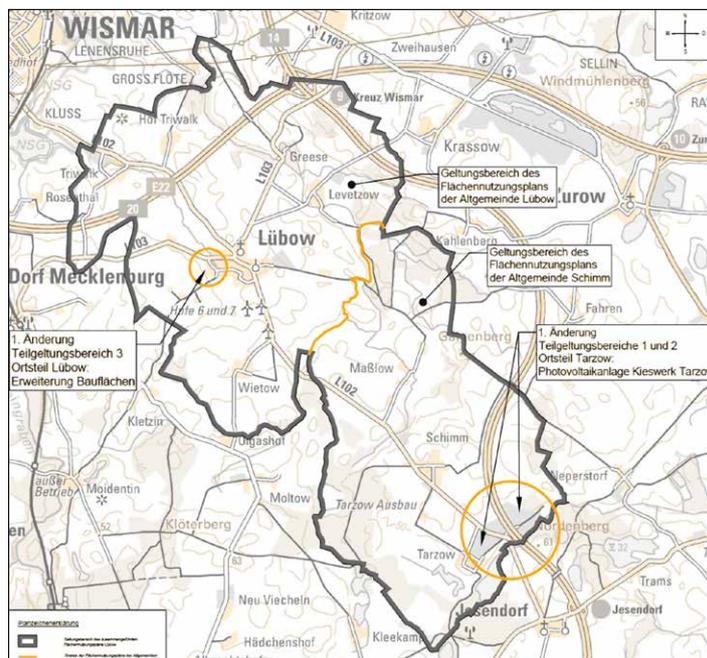
Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets am westlichen Rand des Ortsteils Lübow

Das Plangebiet und die Lage der Änderungen sind in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

Die Genehmigung der Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung und die Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung für die Gemeinde Lübow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 7 KV M-V am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Genehmigung, die Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, im Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter dem Pfad: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darzulegen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lübow geltend gemacht worden ist.

Lübow, 29.04.2023

Markewiec, Bürgermeisterin

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Lübow für die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Planinhalt

Am 7. Juni 2009 wurde die vormals selbstständige Gemeinde Schimm mit den Ortsteilen Maßlow und Tarzow nach Lübow eingemeindet. Die Altgemeinden Schimm und Lübow verfügten über rechtswirksame Flächennutzungspläne. Die als Teilflächennutzungspläne weitergeltenden Pläne wurden mit der hier vollzogenen Zusammenführung zum Flächennutzungsplan der neuen Gemeinde Lübow zusammengeführt.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tarzow 2 Nord für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage

Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets im Ortsteil Lübow

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 204 (2) BauGB gelten bestehende Flächennutzungspläne fort, wenn Gemeinden in ihrem Gebiet oder Bestand geändert werden. Aus den beiden Flächennutzungsplänen der Altgemeinden wurden durch die Eingemeindung Teilflächennutzungspläne der neuen Gemeinde Lübow. Die Zusammenführung und 1. Änderung wurde im Regelverfahren durchgeführt.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogenen Informationen lagen vor:

- Umweltbericht gemäß BauGB einschließlich der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, März 2022
- Umweltbericht zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich der Wohngebietentwicklung in westlicher Ortsrandlage von Lübow und zum Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Lübow von Stadt Land Fluß Partnerschaft MBB Hellweg & Höpfner, Rabenhorst, 22.02.2022

4. Berücksichtigung von Umweltbelangen und Ergebnissen im Rahmen der Beteiligungen

4.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung einschließlich der Begründung im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt in der Zeit vom 02.09. bis 01.10.2021 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung ist am 25.09.2021 im „Mäckelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind am 25.08.2021 nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

4.2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail und Schreiben vom 15.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit E-Mail vom 15.09.2021 erfolgt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB's wurden folgende Anregungen und Hinweise in die Planung übernommen:

Landkreis Nordwestmecklenburg

- Der Satzungsentwurf wurde bezüglich des durchgeführten Verfahrens mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk komplettiert.
- Der Hinweis auf dem Satzungsentwurf wurde bezüglich der Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplan Lübow für den Bereich Pferdehof Triwalk ergänzt.
- Bezüglich der südlich des Bebauungsplanes Nr. 7 auf dem Flurstück 69/1 im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächenreserve erfolgt in der Begründung unter 2.2.2. eine Erklärung.
- Die Auseinandersetzung mit dem Programmpunkt 4.5.(2) des LEP wurde in der Begründung unter 3.1. ergänzt.
- Der Hinweis auf erforderliche Entlassung aus dem Bergrecht wird beachtet und in der Begründung unter 5.1.2. behandelt.
- Der Umweltbericht wurde ergänzt.
- Der Baumbestand im nördlichen bzw. nordwestlichen Bereich des Teilgeltungsbereichs 3 wurde im Vorentwurf des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Bezug auf Flurstücksgrenzen dargestellt. Durch Ausweisung von Baugrenzen wird der Baumbestand geschützt. Lediglich im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet ist eine Baumrodung vorgesehen, die jedoch ebenso wie weitere Details des Baumschutzes auf der Ebene des B-Plans weiter behandelt wird.
- Die Eingriffsregelung wird auf der Ebene des B-Plans vorgelegt und abgesichert.
- Der Biotopschutz wird im Umweltbericht fachgutachterlich abgearbeitet.
- Die konkrete Parzellierung und die Auseinandersetzung mit den Zielen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden erfolgt auf der Ebene des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“. Dieser Hinweis wurde in die Begründung unter 3.1.2. aufgenommen.
- Die Auskunft aus dem Altlastenkataster wurde in die Begründung unter 5.1.2. und 5.2.2. aufgenommen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Die Hinweise zu Landwirtschaft und Immissionsschutz wurden in die Begründung unter 3.1.2. und 5.2.3. eingearbeitet und werden im weiteren Verfahren beachtet.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Landesplanerische Stellungnahme wurde unter 3.3. in die Begründung übernommen.

Der Hinweis im Programmsatz 6.5 (16) der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie RREP WM zu Regelungen zum Rückbau der Photovoltaikanlagen wird beachtet.

Autobahn GmbH

- Die 40-m-Anbauverbotszone für Hochbauten, u. a. auch Photovoltaikanlagen, wird beachtet.
- Die 100-m-Anbaubeschränkungszone wird im weiteren Verfahren beachtet
- Die weiteren Hinweise werden beachtet, insbesondere bei Aufstellung des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“

Straßenbauamt Schwerin

- Die geplante Radwegtrasse entlang der L 102 wurde nach Vorgabe des SBA Schwerin übernommen.
- Eine Blendwirkung von der geplanten Photovoltaikanlage auf die Landesstraße L 102 wurde im Blendgutachten Solarpark Tarzow der Solpec GmbH geprüft. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass Verkehrsteilnehmer auf der L102 nicht von potenziellen Reflexionen betroffen sind, da die PV-Anlage nicht einsehbar hinter einem Erdwall verborgen liegt. Das Gutachten ist Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“.
- Im Bereich des Teilgeltungsbereichs 3 werden die Fragen der Bebauung außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten, der Zufahrt zum Wohngebiet und der vorhandenen Allee bei Aufstellung des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ geklärt.

Landesforst M-V, Forstamt Grevesmühlen

Forstrechtliches Einvernehmen wurde erteilt.

Die Hinweise werden bei Aufstellung des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ beachtet.

Bergamt Stralsund

Der Abschnitt 5.1.3. Bergrecht der Begründung wurde aktualisiert und wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

WEMAG AG und E.dis AG

Die WEMAG Netz GmbH teilt mit, dass sich die Maßnahme außerhalb des Versorgungsgebiets der WEMAG befindet. Die E.DIS Netz GmbH teilt mit, dass sie nicht der zuständige Netzbetreiber sei, das sei die WEMAG Netz GmbH.

Nach telefonischer Recherche soll die E.dis Netzbetreiber für die Bereiche Lübow und Tarzow sein. Die E.dis Netz GmbH wird nochmals an der Aufstellung der Planung beteiligt.

WEMACOM Breitband GmbH

Nach übergebenen Lageplänen befinden sich Leitungstrassen am Rand vom Teilgeltungsbereich 2 Tarzow und Teilgeltungsbereich 3 Lübow, jedoch außerhalb des Plangebiets.

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Die Hinweise bezüglich der Niederschlagsentwässerung im Teilgeltungsbereich 3 Lübow wurden unter 6.2.1. in die Begründung übernommen und werden bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Hinweis auf geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom im Teilgeltungsbereich 3 Lübow wurde in die Begründung unter 6.2.2. übernommen und wird bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ beachtet.

Der Hinweis auf einen Abstand von mindestens 15 m zwischen den Erdungsanlagen der geplanten Photovoltaikanlagen in den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 Tarzow und der Telekommunikationslinie der Telekom wurde auf den Satzungsentwurf des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ und in die zugehörige Begründung unter 6.4 übernommen und wird im weiteren Verfahren beachtet.

50 Hertz Transmission GmbH und GASCADE Gastransport GmbH

teilen mit, dass im Plangebiet keine Betroffenheit vorliegt.

GDMcom GmbH

Die Hinweise auf zwei Ferngasleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH wurden in die Begründung unter 5.2.4. übernommen und werden bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ beachtet.

BIL Auskunftsportal

Es wurde eine Betroffenheit der ONTRAS Gastransport GmbH und der PLEdoc GmbH angezeigt.

Die PLEdoc GmbH zeigt nochmals eine Betroffenheit der ONTRAS Gastransport GmbH an.

Die Betroffenheit der ONTRAS Gastransport GmbH wurde unter GDMcom GmbH dargestellt.

Die neu ausgewiesenen Baugebiete sind von den Trassen nicht betroffen.

4.3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Der Entwurf der „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ hat einschließlich Begründung und den beiden Umweltberichten in der Zeit vom 19.04. bis zum 19.05.2022 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.04.2022 im „Mäkelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Einwendungen oder Hinweise eingegangen.

Der Entwurf der „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ hat einschließlich Begründung und den beiden Umweltberichten nochmals in der Zeit vom 08.08. bis zum 08.09.2022 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.07.2022 im „Mäkelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Einwendungen oder Hinweise eingegangen.

Der Entwurf der „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich der 1. Änderung“ hat aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung einschließlich Begründung und den beiden Umweltberichten erneut in der Zeit vom 06.02. bis zum 09.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.01.2023 im „Mäkelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Einwendungen oder Hinweise eingegangen.

4.4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit E-Mail und Brief des Planungsbüros vom 06.04.2022 unter Fristsetzung bis 01.05.2022 für die Abgabe einer Stellungnahme durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren wurde mit den Entwürfen der Planung und der Begründung vom 20.01.2022 sowie den Umweltberichten vom Januar 2022 und vom 22.02.2022 realisiert.

Die Hinweise des Landkreises Nordwestmecklenburg bezüglich der hohen Ackerzahlen im geplanten Wohngebiet im Ortsteil Lübow, der Eingriffsbewertung und Kompensation, der Flächenverfügbarkeit, der Baugenehmigungspflicht für das neue Standgewässer und der Reservierung der Ökotonen werden bei der Aufstellung der nachfolgenden B-Pläne beachtet. Der Hinweis bezüglich devastierter Flächen im Bereich Lübow und Schimm wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Entwicklung des Flächennutzungsplans geprüft.

Die Hinweise des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche mit Förderung für ökologische Landwirtschaft und Abstimmung mit den Landwirten werden im weiteren Verfahren zur Umsetzung der nachfolgenden B-Pläne beachtet.

Die Forderungen der Autobahn GmbH zur Aufnahme von Gesetzestexten und ähnlichen allgemeinen Hinweisen sowie Darstellung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen in den Planunterlagen wurden von der Gemeinde abgewogen und abgewiesen. Der Hinweis auf Blendung auf die BAB 14 wurde mit Verweis auf das Blendgutachten zum B-Plan Nr. 8 beantwortet.

Dem Hinweis des Straßenbauamtes Schwerin über einen geplanten Radweg an der L 102 zwischen Schimm und Jesendorf wurde durch Darstellung einer Verkehrsfläche im nachfolgenden B-Plan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ gefolgt. Der Schutz der Alleebäume beim Radwegbau wurde jedoch als Aufgabe des Straßenbauamtes angesehen und abgewiesen.

Die Hinweise des Forstamtes Grevesmühlen zur Freihaltung des Waldabstandsbereichs wurden bei Aufstellung des nachfolgenden B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ nochmals geprüft. Es sind keine Photovoltaikanlagen im Waldabstandsbereich vorgesehen. In der Begründung der F-Planänderung wurde unter „5.3. Wald“ ergänzt, dass in den folgenden B-Plänen keine überbaubaren Flächen im Waldabstandsbereich ausgewiesen werden.

Die Hinweise der Gemeinde Jesendorf auf den Erhalt des Weges nach Neperstorf und auf einen genügend großen Zaunabstand an der östlichen Grenze des Teilgeländebereichs 1 des B-Plans Nr. 8 zum Graben wurden beachtet. Der Weg nach Neperstorf wird im B-Plan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ wurde an der Aufstellung der Planungen beteiligt. Der WBV bezeichnet diesen Graben als Gewässer LV 49 und fordert einen Abstand von 7 m ab Böschungsoberkante. Der geforderte Gewässerabstand wurde in der Begründung zum B-Plan unter „5.7. Gewässer zweiter Ordnung“ beschrieben und wird im weiteren Verfahren beachtet. In der Planzeichnung zum B-Plan ist am genannten Graben eine Grünfläche mit mindestens 10 m Abstand zum Graben ausgewiesen.

4.5. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Lübow hat den Feststellungsbeschluss am 14.03.2023 gefasst. Sämtliche Belange sind behandelt worden. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Umweltbelange hinreichend beachtet wurden.

4.6. Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die von der Gemeindevertretung beschlossene „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) mit Hinweisen am 20.03.2023 genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Lübow hat sich intensiv mit der Planung beschäftigt. Für die Wohngebietserweiterung in Lübow und für die Photovoltaikanlage in Tarzow werden gegenwärtig keine Alternativen gesehen.

Lübow, 29.04.2023

Markewiec, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow

Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Gemeindevertretung Lübow am 14.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lübow, hier aus der Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ besteht aus zwei Teilgebungsbereichen. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Tarzow.

Der Teilgebungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 24,8 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald
- im Osten durch Grünflächen und Wald (Gemeinde Jesendorf)
- im Südwesten durch die Autobahn BAB 14

Der Teilgebungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 13,7 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch Landesstraße L 102
- im Osten durch Grünflächen
- im Süden durch die Ortslage Tarzow
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Gesamtfläche beider Teilgebungsbereiche des Plangebiets ergibt sich zu einer Größe von ca. 38,5 ha.

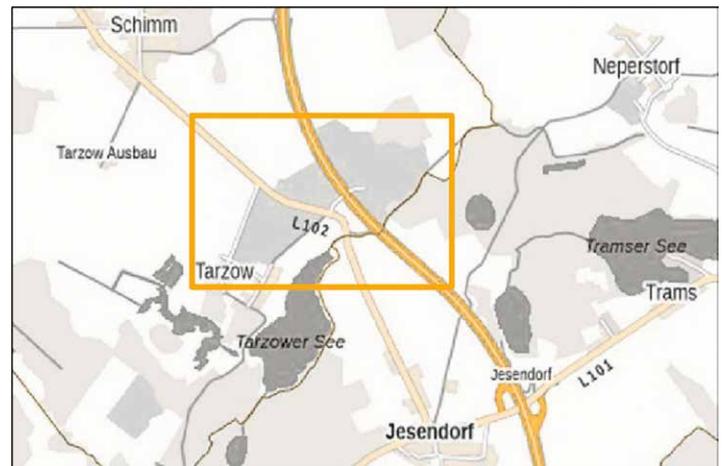
Die Lage des Plangebiets ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Satzungsbeschluss und der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4 Satz 4 KV M-V am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Satzungsbeschluss, die Satzung mit der zugehörigen Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, im Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter dem Pfad: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V er-



lassen worden sind, können diese entsprechend § 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Lübow, 29.04.2023

Markewiec, Bürgermeisterin

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Lübow für den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Planinhalt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung und Nachnutzung von Flächen des Kiesabbaus im Tagebau Tarzow 2 Nord.

Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

2. Rechtsgrundlagen

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Zusammenführung der ehemaligen Teilflä-

chennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung. Der B-Plan wurde aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogenen Informationen lagen vor:

- Umweltbericht gemäß BauGB einschließlich der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG MV zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Januar 2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, März 2022
- Blendgutachten Solarpark Tarzow, SolPEG GmbH Hamburg, 07.09.2021
- Bodenschutzkonzept PVA Tarzow, Baugrundbüro Klein, 25.11.2022

4. Berücksichtigung von Umweltbelangen und Ergebnissen im Rahmen der Beteiligungen

4.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung einschließlich der Begründung im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt in der Zeit vom 17.05. bis 18.06.2021 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung ist am 29.05.2021 im „Mäckelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind am 25.08.2021 nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

4.2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail und Schreiben vom 16.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit E-Mail vom 16.03.2021 erfolgt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB's wurden folgende Anregungen und Hinweise in die Planung übernommen:

Landkreis Nordwestmecklenburg

1. Nachweis der Entlassung aus der Bergaufsicht wird schrittweise vorgelegt
2. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zügig vorantreiben, beide Teilflächennutzungspläne zusammenführen – wurde erledigt
3. Präambel und Verfahrensvermerke wurden ergänzt
4. Baugrenzen wurden festgesetzt
5. Grund für Überplanung des Sportplatzes, Plangebietsgrenzen wurden entlang der Flurstücksgrenzen festgesetzt, die Flächen des Sportplatzes wurden in der nächsten Planungsphase ausgegrenzt
6. In der Planzeichenerklärung wurde HBP ergänzt
7. TF 1.2 und Begründung wurde in Übereinstimmung gebracht
8. Umweltbericht wurde beigelegt
9. Der Waldabstand wurde auf 30 m zu korrigiert
10. Auf einen Versickerungsnachweis für Regenwasser wurde im ehemaligen Kiestagebau verzichtet
11. Prüfung der Betroffenheit von Biotopen anhand aktueller Bestandserfassung wurde durchgeführt
12. Artenschutzfachbericht wurde vorgelegt
13. Auskunft aus Altlastenkataster wurde ergänzt
14. Bodenschutzkonzept nach DIN 1939 wurde vorgelegt,
15. Ein Gehölzstreifen wurde auch teilweise am südwestlichen Rand des Teilgeltungsbereichs 1 eingerichtet
16. Betroffene Bodendenkmale werden beachtet

Die Anregungen des Landkreises werden bei der weiteren Planung beachtet.

Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Im Plangebiet sollen diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lage-netzes sein. Nach übergebener Festpunktübersicht ist dies eher nichtzutreffend, genauere Angaben am 20.07. angefordert und beachtet.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Kompensationsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen wurden nachgereicht.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Landesplanerische Stellungnahme wurde übernommen.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

Das geforderte Blendgutachten wurde der Planung beigelegt.

Autobahn GmbH

- Die 40-m-Anbauverbotszone wird beachtet.
- Das geforderte Blendgutachten wurde der Planung beigelegt.

Straßenbauamt Schwerin

Die geplante Radwegtrasse entlang der L 102 wurde übernommen.

Landesforst M-V, Forstamt Grevesmühlen

Forstrechtliches Einvernehmen erteilt, Begründung wurde ergänzt.

Bergamt Stralsund

Die aktuelle bergrechtliche Genehmigungssituation widerspricht der Ausweisung als „Sondergebiet Photovoltaikanlage“.

Zusammen mit dem bergwerkführenden Unternehmen Otto Dörner Kies und Umwelt GmbH & Co.KG wird eine Änderung der bergrechtlichen Situation beantragt.

Zweckverband Wismar

Darstellung der Trinkwasserleitung wurde übernommen, Überbauung ist nicht vorgesehen.

WEMACOM Breitband GmbH

Nach übergebenem Lageplan befinden sich Leitungstrassen am Rand vom Teilgeltungsbereich 2, jedoch außerhalb des Plangebiets.

WEMAG AG, 50 Hertz Transmission GmbH, GASCADE Gastransport GmbH, GDMcom GmbH und BIL Auskunftsportal teilen mit, dass im Plangebiet keine Betroffenheit vorliegt.

WBV Schweriner See/obere Sude teilt mit, dass er nicht zuständig ist.

WBV Obere Warnow

Die Verbandsgewässer LV 49 und Sy 010/012 wurden einschließlich des 7 m Schutzstreifens ab Böschungsoberkante in die Planzeichnung übernommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Leitungen wurden in die Planzeichnung übernommen und nicht überbaut.

Hansestadt Wismar

fordert eine dreireihige Hecke in einer Mindestbreite von 10 m auf der gesamten Länge des südwestlichen Geltungsbereichs für die Teilfläche 1, also vermutlich parallel der BAB 14, im Rahmen der sowieso zu erbringenden Ausgleichsleistungen und auch als Blend- und Sichtschutz wird zumindest teilweise eine Hecken-Pflanzung vorgesehen.

Gemeinde Jesendorf

- fordert die Erhaltung des Wegs nach Neperstorf – der Weg war bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen.
- weist auf ausreichenden Zaunabstand zum Graben an der östlichen Grenze des Teilgeltungsbereichs 1 hin – wird in Zusammenhang mit der Stellungnahme des WBV beachtet.

Die Gemeinden Zurow, Hornstorf, Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln und Ventschow

teilen mit, dass sie keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise haben

4.3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ hat einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbericht, Blendgutachten und Bodenschutzkonzept in der Zeit vom 04.10. bis einschließlich 04.11.2022 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2022 im „Mäckelbörger Wegweiser“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Einwendungen oder Hinweise eingegangen.

4.4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit E-Mail und Brief des Planungsbüros vom

01.07.2022 unter Fristsetzung bis 04.08.2022 für die Abgabe einer Stellungnahme durchgeführt. Das Teilnahmeverfahren wurde mit

- den Entwürfen des B-Plans und der Begründung vom 25.05.2022,
- dem Umweltbericht vom Mai 2022,
- dem Artenschutzfachbericht vom März 2022,
- dem Blendgutachten vom 07.09.2021 und
- dem Bodenschutzkonzept vom 29.10.2021 realisiert.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mit Datum vom 12.08.22 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde mit Datum vom 01.09.22 nachgereicht.

Aufgrund umfangreicher Nachforderungen wurden der Umweltbericht und das Bodenschutzkonzept überarbeitet und dem Landkreis mit E-Mail vom 07.10.22 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. In dieser E-Mail wurden an den Landkreis Fragen zum Baurecht und zum Brandschutz gestellt. Weiterhin wurde zur Vereinfachung der Abwägung um eine komplette neue Stellungnahme gebeten, welche die bisherigen 2 Stellungnahmen ersetzen sollte.

Der Landkreis hat dann mit Datum vom 04.11.22 eine neue Stellungnahme abgegeben, welche in die Abwägung eingestellt wurde.

Die Stellungnahmen der weiteren 5 Beteiligten mit Anregungen oder Hinweisen wurden ebenfalls in die Abwägung eingestellt.

Die Hinweise des Landkreises Nordwestmecklenburg bezüglich

- der im Parallelverfahren aufzustellenden Änderung des Flächennutzungsplans,
 - der Entlassung der betroffenen Flächen aus der Bergaufsicht,
 - der Rechtsgrundlagen auf der Planzeichnung,
 - der Aufnahme der Lage der Telekommunikationslinien in die Planzeichnung,
 - des städtebaulichen Vertrags,
 - der Bodendenkmale,
 - des Bodenschutzes,
 - der Prüfung eines innerbetrieblichen Weges,
 - der Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung und der zugehörigen Kompensationsmaßnahmen und
 - der Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes,
- wurden bei der weiteren Entwicklung des B-Plans beachtet.

Die Hinweise der Autobahn GmbH zu Abständen baulicher Anlagen zur Autobahn, Anbauverboten und -beschränkungen u. ä. wurden in der Begründung unter „5.9. Autobahn“ ergänzt. Die Forderung nach Übernahme von allgemein verbindlichen Gesetzestexten in die Satzung wurde von der Gemeinde abgewogen und abgewiesen. Der Hinweis auf Blendung auf die BAB 14 wurde mit Verweis auf das Blendgutachten beantwortet.

Dem Hinweis des Straßenbauamtes Schwerin über einen geplanten Radweg an der L 102 zwischen Schimm und Jesendorf wurde durch Darstellung einer Verkehrsfläche im B-Plan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ gefolgt.

Eine Änderung der nördlichen Baugrenze des Teilgeltungsbereiches 2 setzt zwingend eine Änderung des B-Plans mit einem neuen Teilnahmeverfahren voraus. Eine Information des SBA Schwerin ist somit gesichert. Es besteht keine Absicht, die Baugrenzen zu ändern.

Es sind auch keine topografischen Änderungen im Bereich der Grünflächen zwischen der L 102 und der nördlichen Baugrenze des Teilgeltungsbereiches vorgesehen.

Die Hinweise des Forstamtes Grevesmühlen zur Nähe eines Biotops mit vereinzelt Gehölzen zur Photovoltaikanlage und der daraus resultierenden Gefährdung für die baulichen Anlagen wurde unter „5.8. Wald“ in die Begründung aufgenommen. Der Vorhabenträger wurde zusätzlich im städtebaulichen Vertrag auf die Gefährdung hingewiesen.

Die Stellungnahme des Bergamtes Stralsund zur erforderlichen Beendigung der Bergaufsicht wird im weiteren Verfahren beachtet.

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH über vorhandene Leitungen und Mindestabstände werden im weiteren Verfahren beachtet.

4.5. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a (3) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ hat wegen der Ergänzung der Planunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbericht, Blendgutachten und Bodenschutzkonzept erneut in der Zeit vom 06.02. bis zum 09.03.2023 nach

BauGB § 4a Abs. 3 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.01.2023 im Mäckelbörger Wegweiser bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amtdorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingestellt worden.

In diesem Rahmen ist eine Anregung mit Einwendungen eingegangen.

Ein ortsansässiger Landwirt kritisierte den Verlust einer Zuwegung zu einer Grünfläche. Das Problem wurde durch geringfügige Verschiebung einer geplanten Wasserfläche gelöst.

4.6. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a (3) BauGB)

Aufgrund der Ergänzung und Änderung der Planung, insbesondere des Umweltberichts, wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg als betroffene Behörde erneut beteiligt.

Die Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurde mit E-Mail und Brief des Planungsbüros vom 01.02.2023 unter Fristsetzung bis 06.03.2022 für die Abgabe einer Stellungnahme durchgeführt. Das Teilnahmeverfahren wurde mit

- den Entwürfen des B-Plans und der Begründung vom 13.01.2023,
- dem Umweltbericht vom Januar 2023,
- dem Artenschutzfachbericht vom März 2022,
- dem Blendgutachten vom 07.09.2021 und
- dem Bodenschutzkonzept vom 25.11.2022 realisiert.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg gab mit Datum vom 03.03.2023 eine Stellungnahme mit folgenden wesentlichen Inhalten ab:

Die Untere Denkmalschutzbehörde stellte nach Durchsicht der Unterlagen fest, dass davon auszugehen ist, dass die geplante Errichtung von Photovoltaik-elementen, auf aufgeständerten Tragkonstruktionen, auf dem Flurstück 118, Flur 1, in der Gemarkung Tarzow und im Bereich des Bodendenkmals ‚Tarzow, Fpl. 13‘ keine erheblichen Auswirkungen auf das Bodendenkmal selbst haben wird. Es bedarf deshalb keiner Einvernehmensherstellung mit der Landesfachbehörde gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V. Ein diesbezüglicher Hinweis wurde in die Begründung unter „5.3. Denkmalschutz“ aufgenommen.

Eine Frist für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wurde unter der Textlichen Festsetzung Nr. 3 definiert.

Die Abbuchungsbelege von anerkannten Ökokonten aus der Landschaftszone 4 über 419.237 m² Kompensationsflächenäquivalente werden der Unteren Naturschutzbehörde zu gegebener Zeit zur Kenntnis gegeben.

Die aktuelle Feldzufahrt am nördlichen Rand des Teilgeltungsbereiches 1 wurde aus dem Luftbild in die Planzeichnung übertragen und mit dem Vermerk „Ackerzufahrt freihalten“ versehen. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen TF 3.4 Fläche zum Erhalt der Zauneidechsen mit regelmäßig Mahd und TF 3.13 Streuobstwiese werden durch die unbefestigte Ackerzufahrt nur auf einer Länge von ca. 80 m betroffen und somit nur unwesentlich beeinträchtigt.

4.7. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Lübow hat den Satzungsbeschluss am 14.03.2023 gefasst. Sämtliche Belange sind behandelt worden. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Umweltbelange hinreichend beachtet wurden.

4.8. Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lübow, hier aus der Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Lübow hat sich intensiv mit der Planung beschäftigt. Für die Photovoltaikanlage in Tarzow werden gegenwärtig keine Alternativen gesehen.

Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Bobitz für die kommunale Sporthalle in Bobitz vom 11.04.2023

§ 1 Allgemeines

Die Sporthalle ist Eigentum der Gemeinde Bobitz.

§ 2 Regelung

Die Sporthalle, einschließlich der Nebenräume, stehen vornehmlich der Schule der Gemeinde Bobitz für den Sportunterricht und für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Einer Genehmigung bedarf es nicht.

§ 3 Außerschulische Nutzung

(1) Für die wiederkehrende und Einzelnutzung der Sporthalle der Gemeinde Bobitz wird durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin oder einen von ihm / ihr Beauftragten ein Belegungsplan geführt. Bei der Vergabe für Einzelnutzung der Sporthalle entscheidet über die Reihenfolge der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

(2) Falls Räume für gemeindliche Zwecke benötigt werden (z. B. Wahlen, Sitzungen), geht diese Nutzung vor. Die Berechtigten, die an diesem Tag das Recht auf Benutzung hätten, sollen mindestens 14 Tage vorher in Kenntnis gesetzt werden.

(3) In dringenden Fällen (z. B. Evakuierungsfälle) hat der Bürgermeister / die Bürgermeisterin die Möglichkeit, über die Sporthalle kurzfristig zu verfügen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.

(4) Die Erlaubnis zur Benutzung der Räumlichkeiten umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

(5) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sporthalle ist nicht übertragbar.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung der Sporthalle.

§ 4 Anträge zur Benutzung/Genehmigung

(1) Die außerschulische Nutzung der Sporthalle ist grundsätzlich antrags-, genehmigungs- und entgeltpflichtig. Der Schule sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bobitz wird die Sporthalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(2) Die Anträge zur Benutzung der Sporthalle sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin oder dessen Beauftragten über das Amt einzureichen.

(3) Die Anträge auf Benutzung der Sporthalle müssen Angaben über den Zeitpunkt der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer sowie Anschrift der volljährigen verantwortlichen Person und deren Stellvertreter enthalten. Es ist weiter anzugeben, welche Räume benutzt bzw. welche Nebenräume mitbenutzt werden sollen.

(4) Mit der Antragstellung erkennt der Veranstalter die Nutzungs- und Entgeltordnung und die Hausordnung als für ihn verbindlich an.

(5) Mit Genehmigung des Antrages zur Nutzung wird das Entgelt sofort fällig.

§ 5 Aufsicht und Hausrecht

(1) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat das Hausrecht in der Sporthalle, er / sie kann das Hausrecht auf Dritte übertragen. Den Anordnungen dieser Person ist Folge zu leisten. Sie ist auch berechtigt, bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen, bei ungehörigem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Benutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Benutzung auszuschließen.

(2) Der Benutzer benennt einen Verantwortlichen, dem für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht übertragen wird.

(3) Unbeschadet des Absatzes 2 kann der Bürgermeister / die Bürgermeisterin oder ein von ihm / ihr Beauftragter das Hausrecht jederzeit ausüben.

§ 6 Pflichten der Benutzer

(1) Der Benutzer darf die Räume nur für die angemeldete Veranstaltung benutzen, erforderliche Genehmigungen sind vorab von ihm auf seine Kosten einzuholen.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, das für die Durchführung seiner Veranstaltung notwendige Personal auf seine Kosten zu stellen.

(3) Bei Veranstaltungen, bei denen nach Einschätzung des Ordnungsamtes eine besondere Brandgefahr besteht, muss eine Brandwache der Feuerwehr anwesend sein.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung übergebenen Räume mit allen Nebenräumen in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben.

(5) Die für die Veranstaltung genutzten Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

(6) Der Nutzer stellt die Gemeinde von möglichen Entsorgungskosten frei.

(7) Bauliche Veränderungen erfordern die Zustimmung der Gemeinde.

§ 7 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.

(2) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Räume, deren Ausstattung und durch Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen.

(3) Die Benutzer haben die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung der Räume sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.

(4) Werden in der Sporthalle Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen.

Dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin oder dem im § 5 genannten Beauftragten ist umgehend Mitteilung zu geben.

(5) Die Gemeinde Bobitz verlangt für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen die

nicht privatere Natur sind, vom Benutzer den Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die oben genannten Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt.

Der Abschluss der Versicherung ist spätestens am dritten nicht allgemein arbeitsfreien Werktag vor der Veranstaltung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.

§ 8 Entgeltordnung/Gebührentarif

(1) Das Nutzungsentgelt beträgt für:

a) Veranstaltungen für ortsansässige Vereine mit Eintritt und Nutzung der gesamten Halle je Veranstaltungstag	100,00 €
b) Sportturniere für Erwachsene	60,00 €
c) Fremdnutzer: Veranstaltung mit Nutzung der gesamten Halle je Nutzungstag	360,00 €
d) Fremdnutzer: Veranstaltung mit Nutzung der gesamten je Tag bis zu 4,5 Stunden	150,00 €

(2) Die Reinigung wird entsprechend den tatsächlichen Kosten mit Vertragsabschluss benannt und zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Für Veranstaltungen gemäß § 8 (1) a-d ist im Vorab eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten wird diese an den Veranstalter zurückgezahlt.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Schulsport, Trainings- und Übungszeiten sowie Zusammenkünfte der Vereine.

(5) Ausnahmen bedürfen einer vertraglichen Regelung.

§ 9 Entstehung des Anspruchs auf Entgelt

Der Anspruch auf Entgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

§ 10 Zahlungsverpflichteter

Der Benutzer ist zur Zahlung des Entgelts verpflichtet.

Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Antrag auf Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann die Gemeinde Bobitz bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderwürdig angesehen wird, das Entgelt ermäßigen oder vollständig erlassen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Bobitz zur Nutzung der kommunalen Sporthalle tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Bobitz vom 27.02.2009 außer Kraft.

Bobitz, den 11.04.2023

Homann-Trieps, Bürgermeisterin

Neubau einer Brücke über den Wallensteingraben an der Brusenbecker Mühle

Zwischen Fichtenhusen und Petersdorf liegt am Wanderweg die „Brusenbecker Mühle“. Die Querung über den Wallensteingraben an dieser Stelle erfolgte über eine Stahlbrücke. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Brücke war diese nur noch eingeschränkt für den Wanderverkehr nutzbar. Daraufhin beschlossen die Gemeinden Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen, den Brückenkörper und die Widerlager neu herstellen zu lassen.



Erster Anlauf für den Neubau der Brücke war im Jahr 2013. Hierfür wurde im Mai 2013 die TÖB -Beteiligung durchgeführt. Der geplante Baubeginn sollte zunächst März 2017 sein. Nach der Ablehnung des Förderantrages durch LEADER wurde das Bauvorhaben aufgrund fehlender finanzieller Mittel gestoppt.

Den zweiten Anlauf unternahmen die Gemeinden im März 2021. Sie beantragten für den Neubau der Brücke Fördermittel nach der Richtlinie



zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (FischFöRL M-V) beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

Im Mai 2022 erhielten die Gemeinden die Zuwendung für ihr Vorhaben.

Die Baumaßnahme wurde in zwei Losen aufgeteilt. Los 1 war „Baustelleneinrichtung, Freimachen, Betonbau, Rückbau“ und Los 2 war „Brückenkörper“.

Die Herstellung der Brücke einschließlich der Abbrucharbeiten wurden im Herbst-/ Winter-

halbjahr 2022/2023 unter ökologischer Bauleitung durchgeführt.

Die fast elf Meter lange und 1,50 Meter breite Brücke hat rund 190.000 Euro gekostet. Hiervon wurden rund 146.500 Euro aus Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert.

Mit dem Neubau der Brücke an der „Brusenbecker Mühle“ erfolgte eine Aufwertung des Rad- und Wanderweges zwischen dem Schweriner See und Wismar. Die Überquerung des Wallensteingrabens wird an diesem Ort für die Zukunft sichergestellt. *Bauamt*



Am 17. März konnte nun die fertiggestellte Brücke bei einer kleinen Zeremonie durch den Bürgermeister von Bad Kleinen Joachim Wölm und den stellvertretenden Bürgermeister von Dorf Mecklenburg Jörg Dargel der Nutzung übergeben werden. Mit dabei waren Vertreter von Wandervereinen und vom ADFC, Mitarbeiter der Verwaltung und Einwohner aus umliegenden Ortschaften. Zur Feier gab es Essen aus der Gulaschkanone von der Fleischerei Dargel und Bratwurst vom Grill von der Freiwilligen Feuerwehr Losten. Ein herzliches Dankeschön geht an die Organisatoren der Übergabeceremonie, stellvertretend sei hier Thomas Mehlich genannt.

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden...



■ **Bad Kleinen:** für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann, Tel.: 0172 3829834

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 5,00 €, Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 8,00 €, darüber 10,00 €

■ **Dorf Mecklenburg:** für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg, **immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Ganske

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10,00 €

■ **Groß Stieten:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, **immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske, Tel. 0172 6140060

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Hohen Viecheln:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln, **immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr**

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Lübów:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, **entweder donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr, 29.04., 06.05., 11.05., 13.05., 20.05. und 27.05.2023** (Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski, Tel.: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

Silke Kleine, Amt für Ordnung und Soziales

Frühjahrsputz in Metelsdorf

Am 25. März fand der erste Arbeitseinsatz des Jahres in Metelsdorf statt. Mehr als 40 Helfer im Alter von noch nicht ganz 2 bis 80 Jahren kamen ausgerüstet mit Arbeitsgeräten, Schubkarren und Tatendrang. Sogar Neulinge der Gemeinde haben mitgewirkt, um sich einzubringen und neue Leute kennenzulernen.

Pünktlich um 10.00 Uhr fand die Begrüßung und die Einteilung am Spielplatz „Lütt Bütt“ statt. Ein Hauptaugenmerk lag auf der Säuberung der Straßengräben und -hecken entlang der Mecklenburger Straße Richtung Dorf Mecklenburg, des Rambower Weges, des Weges zum Bach und der Wege zur Metelsdorfer Quelle. Im Kurvenbereich am Abzweig Rambower Weg wurde der Gehweg vom Dreck der letzten Jahre befreit – es war erstaunlich zu sehen, wie breit der Fußweg doch eigentlich ist.

Weiterhin wurde am Sportlerheim für Ordnung gesorgt und auch im Birken- und Dammweg wurde Müll gesammelt. Der Spielplatz und das

Gelände drum herum wurden von Laub, Geäst und Unrat befreit – somit kann die Saison beginnen.

Wir konnten feststellen, dass es in diesem Jahr nicht so viel Müll war, wie in den vergangenen Jahren, aber eindeutig noch immer viel zu viel! Es gab, wie jedes Jahr, Unmengen an Flaschen und Zigarettenschachteln, aber auch Autoreifen, Keilriemen, Gartenabfälle in Plastiksäcken (!) und vieles andere.

Das Unverständnis bleibt riesig, da es überall die Möglichkeit gibt, Müll fachgerecht zu entsorgen. Angst macht uns auch die Anzahl der Alkoholflaschen, die scheinbar während der Fahrt in den Hecken und Gräben entsorgt wurden. Es ist für uns ein erschreckendes Zeichen für Alkohol am Steuer!

Zum Dank gab es für alle fleißigen Helfer im Anschluss Bratwurst und Getränke, die der Sozialausschuss der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.

Brita Meyer / Sozialausschuss



Auf Klein Krankower ist Verlass

Am 25. März trafen sich die Einwohner von Klein Krankow zu einem Arbeitseinsatz am Dorfteich.

Obwohl zu dem Treffen erst am Freitagabend über die Dorf-What-App-Gruppe aufgerufen wurde, waren am Samstag um 10.00 Uhr viele Einwohner mit Harken, Spaten und Schippen zur Stelle. So gelang es, den Bereich zwischen Dorfplatz, Teich und Bushäuschen in kurzer Zeit zu säubern. Steine, Wurzeln und auch einiger „prähistorischer“ Unrat wurden entfernt und die Fläche geebnet. Nach anderthalb Stunden und pünktlich vor einem einsetzenden Regenguss war die Arbeit erledigt.

An dieser Stelle, Dank allen Beteiligten!

Volker Venohr

Viele Helfer beim Müllsammeltag im Lostener Wald

Eigentlich müsste man sich fragen, warum so eine Müllsammel-Aktion überhaupt notwendig ist – warum entsorgen einige Mitbürger ihren Müll im Wald und schädigen damit unsere Natur und verärgern die „normalen“ Bürger?

Doch anstatt sich nur zu ärgern, fanden sich am 25. März 2023 vormittags etliche Helfer mit Handschuhen und viel Enthusiasmus bei der Feuerwehr in Losten ein, um im Wald Losten, um den Lostener See herum sowie an der Straße zwischen Hoppenrade und Losten Unrat zusammenzusammeln.

Initiatoren der Aktion waren Revierleiter Ralf Lohmann von der Landesforst MV, Frank



Auch viele Kinder waren als fleißige Helfer unterwegs – hier mit Förster Ralf Lohmann.

Schuldt von der Feuerwehr Losten und Severina Pierstorff. Etwa 30 Personen beteiligten sich am Sammeltag: Anwohner aus Losten aller Altersklassen, viele Kinder, die Feuerwehr Losten sowie weitere Waldinteressierte aus der Umgebung. Insgesamt vier große Pkw-Anhänger voll Müll wurden zusammengetragen, u. a. Metallschrott, Autositze, Reifen, Stacheldraht, Grill, Glas, Bekleidung, Verpackungsmüll, Kunststoffe, Rohre. Aber auch Gartenabfälle sind immer wieder zu finden, und auch diese haben nichts im Wald zu suchen.

Leider war das Wetter sehr durchwachsen, Regen und Wind, aber auch Sonne waren dabei. Das Wetter konnte die Helfer jedoch nicht bremsen. Insbesondere die Kinder waren mit viel Begeisterung dabei. Zum Mittag hatte die Feuerwehr Losten Bratwurst gegrillt, Anwohner aus Losten brachten Suppe mit oder auch Kuchen und heißen Kaffee und stellten all das den Helfern kostenlos bereit.

Ein großes Dankeschön dafür und an alle Waldfreunde, die geholfen haben die Umwelt sauberer zu machen.

I. Raum/R. Lohmann

Das Abladen von Gartenabfall im Wald ist verboten und kein Kavaliersdelikt

„Dies ist ein unschöner Anblick“, beschwerten sich einige Anwohner. Und nicht nur das, denn durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer Pflanzenarten können auch beachtliche Schäden in der Natur angerichtet werden. So sorgen Gartenabfälle für eine Überkonzentration an Nährstoffen im Boden (insbesondere Stickstoff) mit der Folge, dass sich Pflanzen, wie z. B. Brennnesseln, ansiedeln und standorttypische, unter Umständen sogar seltene Arten verdrängen. Über die Samen in den Gartenabfällen können sich außerdem nichtheimische Pflanzenarten, wie z. B. Riesenknöterich, Spätblühende Traubenkirsche, Kanadische Goldrute, Florentiner Goldnessel oder Indisches Springkraut, im Wald ausbreiten und als dichter Bodenbewuchs die natürliche Verjüngung des Waldes stark beeinträchtigen.

Die Folge sind dann zusätzliche Kosten zum Beräumen der Flächen vor Einleitung der Verjüngung.

Zudem wird aus einer eventuell einmaligen Ablagerung solchen Materials häufig Gewohnheit oder weitere Nachbarn schließen sich diesem Fehlverhalten an, wie man sehr treffend an der Waldgrenze entlang der Privatgrundstücke beobachten kann. Erfahrungsgemäß lässt dann auch weiterer Müll, wie Plastikabfälle, Bauschutt, Farbeimer oder diverse elektronische Geräte bis

hin zu Waschmaschinen, nicht lange auf sich warten und es entwickeln sich wilde Mülldeponien, was weder für die Anlieger noch für Spaziergänger ein schöner Anblick ist.

Aber auch die rechtlichen Konsequenzen sind nicht ohne: Grünschnitt, Gras und Laub, derer sich die Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht in der freien Natur entsorgt werden. Wer es dennoch tut, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze und begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden kann.

Aber wohin jetzt mit den Gartenabfällen?

Ganz einfach: kompostieren. Am besten auf dem Grundstück, wo es anfällt! Und was sich nicht kompostieren lässt oder zu viel wird, kann über die Biotonne entsorgt oder bei den Grünabfallannahmestellen der Gemeinden kostenpflichtig abgegeben werden. Eine Übersicht der Annahmestellen mit Orten, Terminen und Kosten wird vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen jeweils im „Mäckelbörger Wegweiser“ veröffentlicht.

Für anorganischen Müll gibt es die kostenlosen Angebote des Landkreises, wie die Sperrmüllabfuhr und das Schadstoffmobil.

Landesforst-MV / www.wald-mv.de

Kompost: Gratsdünger für den Gartenboden

Organische Abfälle ökologisch verwerten und dabei Geld sparen? Ganz einfach: Gemüse und Obstreste aus der Küche, Heckenschnitt aus dem Garten oder verwelkte Blumen auf dem eigenen Komposthaufen verwerten. Die restliche Arbeit übernehmen dann Regenwürmer und Asseln sowie Milliarden von Mikroorganismen, die sich durch die angehäuften Abfallschichten fressen und Pflanzenreste in Humuserde verwandeln.

Gartenabfälle können in einem speziellen Komposter oder einfach auf einem Haufen aufgeschichtet werden. Wichtig: Der Kompost muss auf einem ebenen, naturbelassenen Gartenboden angelegt werden, damit die Kleinstlebewesen einwandern können und er sollte vor extremer Sonne, Dauerregen und Wind geschützt sein.

Beim Komposthaufen kommt es auf die richtige Mischung an: Grobe Materialien – wie Baum- oder Heckenschnitt – wechseln mit Schichten von feinen Materialien wie Laub, Blumen oder Rasenschnitt und vor allem Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseabfällen, Eierschalen, Kaffeesatz und Kartoffelschalen. Je bunter das Material ist, umso wertvoller wird der fertige Kompost später sein.

Nach sechs Monaten eignet sich der Frischkompost als Bodenverbesserer, nach neun bis zwölf Monaten kann der sogenannte Reifekompost als Dünger für alle Pflanzen verwendet werden.

www.verbraucherzentrale.de

Berufsfeuerwehrtag für den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr Barnekow

Gemeinsame Aktion mit der Jugendfeuerwehr Gägelow am 1. April 2023

Der Berufsfeuerwehrtag ist ein Aktionstag für die Jugendfeuerwehren. Er soll eine 24-Stunden-Schicht einer Berufsfeuerwehr nachstellen. Dieser Tag wird durch Ausbildungseinheiten und gestellte Szenarien sowie gemeinsames Essen, einer großen Überraschung am Nachmittag und Feuerschale am Abend zu einem ganz speziellen Erlebnis. Die teilnehmenden Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren Barnekow und Gägelow sind im Alter zwischen zehn und sechzehn Jahren. Einige kennen sich schon, andere nicht und trotzdem müssen sie gemeinsam die ihnen gestellten Aufgaben lösen.

Der Tag begann am Feuerwehrgebäude der FFW Barnekow um 8.30 Uhr mit einem tollen Frühstück. Nach einer Eröffnungsrede von Nadine Riemann vom Ausbildungsteam Barnekow ging es für beide Jugendfeuerwehren nach Gägelow in das Wyndham Garden Hotel, wo ihnen die Brandmeldeanlage von Herrn Schmidt aus der Feuerwehr Gägelow erklärt wurde.



Um 11.00 Uhr gab es einen ausgelösten Heimrauchmelder-Alarm in der Wirtschaftsstraße 1 in Barnekow. Die Wohnungsgesellschaft Gägelow hat hier eine leer stehende Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen hatten



die Aufgabe, eine Wasserversorgung herzustellen und eine verletzte Person zu bergen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, es gab Senfeier mit Kartoffeln, folgte ein Highlight des Tages: der Besuch der Leitstelle Schwerin.

Zurück im Feuerwehrgebäude in Barnekow gab es für alle Kaffee und Kuchen zur Stärkung. Eltern haben sich bereiterklärt, Kuchen und Muffins für diesen Tag zu backen. Und wie es bei der Feuerwehr so ist, kam auch schon bald der nächste „Einsatz“ und die Jugendlichen durften wieder los. Einsatzstichwort lautete: „Baum auf Straße“. Die 1. Gruppe Barnekow hat das Einsatzstichwort bestätigt. Doch es waren mehrere Bäume auf der Straße, und so musste die Jugendfeuerwehr Gägelow zusätzlich alarmiert werden. Gemeinsam wurde die Einsatzstelle abgesichert und beräumt.

Im Anschluss ging es zur Jugendfeuerwehr Gägelow, wo in gemütlicher Runde gegrillt wurde. Die Ruhe vor dem Sturm? Ja, denn gegen 19.30 Uhr gab es das Einsatzstichwort „Person auf Baum“. Ein kleiner Junge ist auf einen Baum geklettert und kam nicht mehr alleine runter. Sein Papa hat die Feuerwehr angerufen.

Die Feuerwehr wäre nicht Feuerwehr, wenn es nicht noch eine Abschlussübung gegeben hätte. Um 20.30 Uhr mussten die Jugendfeuerwehren Barnekow und Gägelow zu einem gemeinsamen Brandeinsatz mit einer langen Wegstrecke und Brandbekämpfung. Die Jugendlichen waren ein starkes Team und haben gemeinsam den Brand gelöscht.

Erst um 22.30 Uhr ging es zurück in das Feuerwehrgebäude nach Barnekow, wo man den Tag mit Feuerschale und Marshmallows ausklingen ließ. Doch um 1.00 Uhr wurden die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Barnekow aus dem Schlaf gerissen. Das Einsatzstichwort lautete „Unrat-Brand in Krönkenhagen“. Trotz Müdigkeit hat auch das die Jugendfeuerwehr Barnekow gemeistert. Müde, aber glücklich wurden sie am Sonntagmorgen gegen 10.00 Uhr, nach dem gemeinsamen Frühstück und Aufräumen, von den Eltern in Empfang genommen.

Ein großes Dankeschön geht an die Bürgermeisterin Frau Heine, die die Schlüssel für die Wohnung besorgt hat, und an die Wohnungsgesellschaft Gägelow für die Bereitstellung der Wohnung in Barnekow für die Übung.

Ein großes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg und die Freiwillige Feuerwehr Wismar Altstadt für die Bereitstellung der Feldbetten und die PA-Attrappen. Danke an das Hotel Wyndham Garden. Ein Dankeschön geht auch an den Feuerwehrförderverein Barnekow, der das Essen und die Getränke bezahlt haben.

Ein großes Dankeschön an alle aktiven Kameraden, die uns den ganzen Tag begleitet haben, und an alle Eltern für die Versorgung zum Kaffee mit Kuchen und Muffins. Ein großes Dankeschön an die drei Muttis Frau Engel, Frau Möller und Frau Heinath, die fünfzehn Kilogramm Kartoffeln geschält und neunzig Eier für das Mittag gepellt haben. Danke an Frau Heinath, dass sie den ganzen Tag für uns bereitstanden und uns noch



von den restlichen fünf Kilogramm Kartoffeln einen leckeren Kartoffelsalat zum Abendessen gezaubert hat.

Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Jugendliche wie auch Erwachsene in diesem Maße für die Allgemeinheit einsetzen. Gerade in der heutigen Zeit ist dies ein wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft.

Ein besonderer Dank gilt den Ausbildern, die den Jugendlichen ein unvergessliches Wochenende beschert haben. Ein hoher Ausbildungsstand sei ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Feuerwehren. Was an diesem Tag auf die Beine gestellt wurde, ist unglaublich. Respekt an die Organisatoren und Ausbilder! Angesichts hoher Ansprüche am Arbeitsplatz und der damit verbundenen geringeren Zeit für die Familie, sich derart aktiv für die Jugendarbeit einzusetzen,



verlangt unglaublich viel Motivation für die gute Sache. Es ist erfreulich, dass so viele Jugendliche und Betreuer aus unterschiedlichen Wehren zusammenarbeiten. Das ist Feuerwehr! Schnell und unkompliziert zu handeln, gemeinsam an einem Strang ziehen, das alles wird hier gelebt. Jugend-

liche sollen das Erlebte mit in ihren Freundeskreis und in die Schulen nehmen, um Werbung für ihr Hobby zu machen. Wir brauchen euch, ihr seid die Zukunft.

*Jannik Heinath, Schriftführer
Jugendfeuerwehr Barnekow*

Jahresstart bei der Freiwilligen Feuerwehr Beidendorf

Es ist bereits April und das Jahr 2023 ist voll im Gange. Auch bei uns im Dorf ist wieder Normalität eingekehrt. Gemeinsam mit dem Förderverein pflanzen und veranstalteten wir, die Freiwillige Feuerwehr Beidendorf, bereits das Tannenbaumverbrennen im Januar und das Osterfeuer am Karfreitag. Es ist jedes Mal einiges an Arbeit nötig, um solche Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Das funktioniert nur mit vielen fleißigen helfenden Händen.

Eine gute Gelegenheit eben diesen Helfern seinen Dank auszusprechen, ist immer auch die Jahreshauptversammlung. Diese fand am 11. März 2023 statt. Wehrführer Bernd Neumann nutzte seinen Jahresbericht nicht nur für Danksagungen, sondern auch um über Einsätze und Aktivitäten zu informieren.

Das Jahr 2022 hielt ein besonderes Highlight für uns bereit. Die Frauen-Wettkampfgruppe hat unser Bundesland bei den deutschen Meisterschaften im Feuerwehrsport vertreten. Für diese hatten sie sich bereits 2019 bei den Landesmeisterschaften qualifiziert. Auch wenn für die deutsche Meisterschaft in Mühlhausen/Thüringen viel Zeit bei den Vorbereitungen nötig war, kamen weitere sportliche Aktivitäten nicht zu kurz. So nahmen sowohl die Männer-, die Frauen-, und auch die Jugendmannschaft gemeinsam an Wettkämpfen wie dem MV-Cup und dem Insepokal teil. Der Flutlichtpokal in Spornitz wurde von unserer Frauenmannschaft zum ersten Mal bestritten.

Die diesjährige Wettkampfsaison beginnt am 6. Mai 2023 mit dem Amtsausscheid in Hohen Viecheln. Im Anschluss wird ebenfalls dort der erste Lauf des MV-Cups starten. Feuerwehrsportler und Zuschauer sollten sich diesen Tag nicht entgehen lassen.

Neben den sportlichen Ereignissen packten wir auch fleißig bei den eigenen Traditionsfeuern sowie der Durchführung des Seefests in Tressow, des Sicherheitstags in Bobitz und nicht zuletzt auch wieder bei den Festspielen MV mit an.

An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung beim THW Ortsverbands Wismar bedanken. Um auch im Einsatzfall aktiv mitarbeiten zu können, ist es unumgänglich, regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen. Den Anfang machten die Kameraden Adrian Heinrich und Dennis Lewandowski mit dem ersten Teil der Truppmannausbildung. Nachfolgend wurden beide zum Feuerwehrmann befördert. Luca Gehrke absolvierte den



Teilnehmende Frauenmannschaft und Unterstützer bei der deutschen Feuerwehrmeisterschaft im Juni 2022

zweiten Teil der Truppmannausbildung. Paul und Gerhard Schwaß wurden für ihre 20-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt.

Abgesehen von den zahlreichen Aktivitäten, die sich über das Jahr verteilen, darf man nicht vergessen, dass ebenso alle eintreffenden Einsätze zu einhundert Prozent abgearbeitet werden müssen. Im letzten Jahr waren allein dafür über 71 Stunden notwendig. Mit 41 Einsätzen muss man von einem deutlichen Anstieg der Einsatzzahlen sprechen. Das betrifft mittlerweile sehr viele Feuerwehren. Feuerwehrleute arbeiten in Deutschland übrigens zu über neunzig Prozent ehrenamtlich, sprich freiwillig. Trotz der überdurchschnittlich vielen Einsätze legten wir uns für die Gesellschaft und die Dorfgemeinschaft wieder ordentlich ins Zeug. Wir bedanken uns bei allen, die uns immer wieder dabei unterstützen!

Viele Grüße, Eure Freiwillige Feuerwehr Beidendorf

LMin Ina Reichenbach

Vorstandswahl im Sport- und Kulturverein Bobitz

Ehrenmitgliedschaft für Reinhard Dopp

Am 3. März war es wieder so weit. Mindestens alle zwei Jahre gilt es in der Mitgliederversammlung des Vereins über die Vorstandsarbeit zu berichten, Haushaltsbeschlüsse zu fassen und den Vorstand zu wählen. Gleich zu Beginn wurde es feierlich. Die Ehrenmitgliedschaft in einem Verein ist die höchste Ehrung, die dieser vergeben kann. Sie drückt eine ganz besondere Wertschätzung und Anerkennung aus.

Mit Reinhard Dopp wurde ein langjähriges und besonders verdienstvolles Vereinsmitglied mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. In der Laudatio, gehalten von Klaus-J. Ramisch, wurden dessen umfangreiche Verdienste aufgezählt. Dazu gehört unzweifelhaft das Engagement in der schwierigen Nachwendzeit, in der es nicht einfach war, den SKV Bobitz 1950 e. V. in die nunmehr geforderte Vereinsstruktur zu bringen und gleichzeitig die umfangreichen sportlichen und kulturellen Angebote zu erhalten. Reinhard Dopp war über mehrere Jahre Vorstandsvorsitzender des Vereins und ist immer noch Leiter der Sparte Kultur- und Heimatpflege. Gemeinsam mit engagierten Frauen und Männern aus Ortsteilen der Gemeinde Bobitz sammelt er Dokumente zur Ortsgeschichte und trägt zur Sicherung des historischen Erbes bei.



Der neue Vorstand (v. l.): Verena Brose, Stefanie Kirsch, Bianka Bendlin, Dörthe Mack, Cindy Harms, Patrick Rein und Martin Walter



Reinhard Dopp (M.) erhielt die Ehrenmitgliedschaft, Dirk Wolter (l.) und Klaus-J. Ramisch gratulierten.

Doch zurück zur Tagesordnung. Nach kleineren Satzungsänderungen, zukünftig sollen Mitgliederversammlungen und Wahlen nicht zwingend in Präsenz durchgeführt werden, folgten verschiedene Berichte und Haushaltsbeschlüsse. Der „alte“ Vorstand mit dem Vorsitzenden Dirk Wolter wurde durch Mitgliederbeschluss entlastet. Spannend hätte es bei der dann anstehenden Neuwahl des Vorstandes werden können. Doch hier wurde im Vorfeld bereits gute Arbeit geleistet, die die anwesenden Mitglieder durch Zustimmung zu den Vorschlägen honorierten.

Neu im Vorstand, und neue Vorstandsvorsitzende ist nunmehr Stefanie Kirsch. Deren 1. Stellvertreterin ist Dörthe Mack. Zweiter Stellvertreter und zuständig für die Abteilung Fußball wurde Patrick Rein. Dessen bisherigen Bereich des Sponsorings und der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt Martin Walter. Konstanz gab es bei der Wahl der Schatzmeisterin und der Schriftführerin. Diese wichtigen Ehrenämter verbleiben weiterhin bei Verena Brose und Bianka Bendlin. Dies gilt ebenso für Cindy Harms, die zusätzlich die mitgliederstärkste Abteilung Volleyball vertritt, als Jugendwartin.

Klaus-J. Ramisch/SKV Bobitz

„Sprechende Bänke“ auch in Tressow und Dambeck

Kennen Sie die Sage von der goldenen Wiege im Tressower See oder die von den sieben Steinen bei Dambeck? Rechtzeitig zum Frühling werden zwei Bänke mit jeweils einer Plakette an der Badestelle am Tressower See und im Hohlweg an der Dambecker Kirche bestückt. Über einen QR-Code können diese beiden Sagen dann abgerufen werden.

Möglich wurde dies durch das Engagement des Vereins „Sagen- und Märchenstraße MV“ und durch Förderungen des Landes M-V und des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Der gemeinsame Wunsch ist es, ein interessantes und spannendes, vielleicht auch etwas geheimnisvolles, Angebot für die Einwohner und Gäste zu ermöglichen.

Der auf Edelstahlplatten befindliche QR-Code kann mit dem Smartphone gescannt werden. Mit dem QR-Code wird der Internetlink aktiviert. Dann kann die in einem professionell im Studio gesprochene Sage mit Bezug auf den jeweiligen Ort abgerufen werden.

Nicht nur in Dambeck und am Tressower See befinden sich solche „Sprechenden“ Bänke. Im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sind weitere Standorte in Bad Kleinen (2 x), Hohen Viecheln (2 x) und in Dorf Mecklenburg (1 x) geplant oder bereits umgesetzt. Die Übersicht aller rund 100 Standorte und auch die Kontaktmöglichkeit zum Verein finden Sie auf der Homepage des Vereins „Sagen- und Märchenstraße M-V“ unter sagen-und-maerchenstrasse-mv.de.

Klaus-J. Ramisch/Tressow



Tressower See/Badestelle (Foto: Klaus-J. Ramisch) – Sage von der goldenen Wiege kann man hören unter www.sagen-und-maerchenstrasse-mv.de/bank/44/

Neues vom Lübower SV 66 e. V.

Eine Ära geht zu Ende!

Am 23. März 2023 fand die Jahresmitglieder- und Wahlversammlung 2023 des Lübower SV 66 e. V. statt. Pünktlich um 18.30 Uhr konnte die Versammlung im Saal des Restaurants „Zur Kegelbahn“ beginnen. Zirka 60 Sportfreundinnen und Sportfreunde aus allen Abteilungen des Lübower SV nahmen teil.

Nach den Rechenschaftsberichten des Vorstandes, des Kassenwarts und der Revisionskommission schloss sich eine kurze, knackige Diskussion an. Die Abteilungsleiter gingen kurz auf die Entwicklung ihrer Abteilungen ein.

Als Schwerpunkt für die weitere, erfolgreiche Entwicklung des Lübower SV wurde die Nachwuchsarbeit hervorgehoben. Die Kegler wollen die Idee eines Schülerpokals wieder beleben, was allgemein begrüßt wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lübower Sportverein mit seinen sechs Abteilungen (Allgemeiner Sport, Volleyball, Tischtennis, Kegeln, Gymnastik und Fußball) eine gute Adresse für sportinteressierte Bürger ist und bleibt. Die Mitgliederzahlen entwickeln sich stabil und der Verein steht auf soliden finanziellen Füßen.

Dann war es so weit. Die Sportfreunde Stephan Schumann, Eckhard Rode und Birgit Brethack, also der geschäftsführende Vorstand, beendeten ihr ehrenamtliches Engagement und standen für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung.

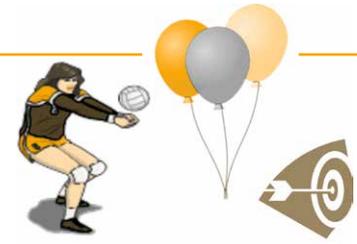
Das war natürlich auch sehr emotional zu spüren. Nach teilweise über 30 Jahren Verantwortung als Vorsitzender und auch als Kassenwart musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Das ging dann auch sportlich-züchtig über die Bühne. Die Sportfreunde Roland Koch, Tobias Rähse und Ralf Schwemm übernahmen den Staffelstab und wurden per Wahl bestätigt.

Dann gab es noch Blumen und herzliche Momente für den scheidenden und den neuen Vorstand.

Anschließend durfte noch gekegelt und das eine oder andere Bierchen genossen werden.

Nochmals vielen Dank an den scheidenden Vorstand für die geleistete kontinuierliche Arbeit und viel Mut und Zuversicht für den neuen Vorstand des Lübower SV 66 e. V.

Roland Koch, Gemeindechronist

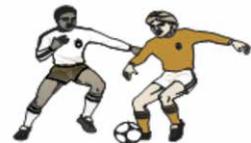


Lübower Sport- und Dorffest am 1. Mai 2023 „Lübow bewegt sich“

Ein buntes Programm wartet ab 10.00 Uhr auf große und kleine Sportfans und auch auf die Gäste, die herzlich willkommen sind!

- Fußball- und Volleyballturnier
 - Bogenschießen
 - Nordic Walking
- Sportmobil mit verschiedenen Attraktionen
- Bläserklasse mit einem Konzert
 - Getränke durch das Restaurant „Zur Kegelbahn“ und deftige Erbsensuppe
- Kuchenbasar mit Kaffeeangebot und vielleicht noch einigen Überraschungen
 - Ponyreiten
 - Bastelstand
- Musikalische Umrahmung

Kurzfristige Änderungen sind möglich.



Lübower SV 66 e. V. und Sozialausschuss

Ausschreibungen für Ehrennadel und Umweltpreis des Landkreises Nordwestmecklenburg 2023

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die Ausschreibungen für die diesjährigen Ehrennadeln und den Umweltpreis des Landkreises Nordwestmecklenburg veröffentlicht. Beide Formen der Ehrung sollen im Rahmen des Jahresempfanges des Landkreises in der zweiten Jahreshälfte überreicht werden. Mit den Ehrennadeln werden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für langjähriges bürgerschaftliches Engagement und einen besonderen Beitrag für den Zusammenhalt und das gedeihliche Zusammenleben im Landkreis ausgezeichnet.

„In jedem Jahr ist die Verleihung der Ehrennadeln ein besonderer Moment, der auch die Vielfalt des Ehrenamtes in unserem Landkreis und

seinen hohen Stellenwert für unser Gemeinwesen heraushebt. Ich freue mich auf viele spannende Einreichungen, denn aktive und engagierte Menschen, die eine solche Ehrung verdient hätten, gibt es viele im Landkreis“, so Kreistagspräsident Thomas Grote.

Der Umweltpreis wird alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Kulturpreis des Landkreises vergeben. Er ist mit 2.000 Euro dotiert und kann durch die Jury auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Erstmals ist es in diesem Jahr auch möglich, geplante schulische Umweltprojekte bzw. für umweltpädagogische Projekte mit Kindern und Jugendlichen anderer Träger für den Preis einzureichen.

„Indem der Umweltpreis nun erstmals für Projekte geöffnet wird, die in Planung sind, also noch in der Zukunft liegen, erhoffen wir uns gerade aus dem Bereich der schulischen und Kinder- und Jugendprojekte eine größere Vielfalt an möglichen Preisträgern. Wir werden die Ausschreibungen über den Fachdienst Bildung auch an alle Schulen im Landkreis verteilen und sind gespannt auf die Bewerbungen“, so Landrat Tino Schomann.

Die Ausschreibungen finden Sie online auf www.nordwestmecklenburg.de unter „Bekanntmachungen“ mit Datum vom 3.3.2023.

www.nordwestmecklenburg.de

15. Cap-Arcona-Gedenktour

Am Samstag, dem 6. Mai 2023, findet erneut die Radtour zum Gedenken an den Untergang der Schiffe Cap Arcona und Thielbeck statt. Der Untergang beider Schiffe, auf denen das Nazi-Regime rund 7.000 KZ-Häftlinge eingepfercht hatte, um diese danach in die Lübecker Bucht zu legen und dem Feuer britischer Luftangriffe auszusetzen, gilt als eines der schwersten Verbrechen der Nazis in der Region in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges. 6.400 Menschen kamen dabei ums Leben, teilweise wurden Überlebende noch im Wasser erschossen.

Auch in diesem Jahr soll mit einer Gedenkveranstaltung ab 10.00 Uhr an der Cap-Arcona-Gedenkstätte am Tannenberg in Grevesmühlen an diese schrecklichen Ereignisse erinnert werden.

Die Anmeldung zur Gedenk Fahrradtour findet im Vorfeld von 8.30 bis 9.45 Uhr am Gymnasium am Tannenberg statt. Anschließend startet um ca. 10.45 Uhr von der Malzfabrik Grevesmühlen die Fahrradtour mit einer Länge von 26,5 km zur Gedenkstätte Cap Arcona bei Groß Schwansee. Dort gibt es Möglichkeiten zur Verpflegung und Rückfahrmöglichkeiten mit NAH-BUS. Das kommunale Verkehrsunternehmen und der Landkreis Nordwestmecklenburg gehören zu den vielen Unterstützern der jährlichen Gedenktour. www.cap-arcona-netzwerk.de

Bad Kleiner Bogenschütze erreichte Bronzemedaille bei den Deutschen Meisterschaften

Am 18. und 19. März 2023 fanden in Buchholz bei Hamburg die Deutschen Meisterschaften des DSV 2023 statt. Es waren Blank-, Lang-, Jagd-, Komposit- und Compoundbögen ohne Visier am Start. Insgesamt 304 Schützen in acht Altersklassen schossen auf unterschiedlich große Zielaufgaben in 18 Metern Entfernung. Für den Bad Kleiner SV starteten Fred Husmann und Wilfried Holtz mit ihren Blankbögen in den Altersklassen Herren Ü50 und Ü65. Seinen bisher größten Erfolg erreichte Wilfried Holtz mit dem dritten Platz in seiner Altersklasse.

Wilfried Holtz

37. Kinderturnier des Mecklenburger SV

Am Samstag, dem 6. Mai 2023, findet das 37. Kinderturnier endlich wieder statt. Wäre die Corona-Pandemie nicht gewesen, dann wäre in diesem Jahr das 40. Jubiläumsturnier. Das im Jahre 1984 von Richard Raatz und Ulrich Meierfeldt ins Leben gerufene Turnier hat seitdem über 5.500 Kinder glücklich gemacht. Im Gespräch mit Ulrich Meierfeldt erinnerte sich dieser daran, dass Richard Raatz ihn mit der ersten Zusage von der Mannschaft von Veritas Wittenberge überraschte. Seither haben 98 verschiedene Mannschaften an dem Turnier teilgenommen. Rekordsieger ist die Jugend vom FC Hansa Rostock, aber auch der BFC Dynamo Berlin, der 1. FC Magdeburg, Vorwärts Dessau, Germania Halberstadt, Schweriner Jugendmannschaften von Eintracht, FC Mecklenburg, ISG oder Tolerance Neubrandenburg und andere konnten sich in die Siegerliste eintragen.

Auch in diesem Jahr kommen die teilnehmenden Mannschaften zu dem Traditionsturnier aus drei Bundesländern. Neben dem VfB Germania Halberstadt sowie dem 1. FC Lok Stendal aus Sachsen-Anhalt, kommt der SV Empor Spaatz aus Brandenburg und neben dem FC Hansa Rostock weitere Jugendmannschaften aus Mecklen-

burg-Vorpommern. Der Titelverteidiger vom FC Förderkader R. Schneider aus Rostock ist selbstverständlich auch dabei.

Wie all die Jahre davor eröffnete der Bürgermeister der Gemeinde pünktlich um 9.00 Uhr die Neuauflage des traditionsreichsten Kinderfußballturnieres in Mecklenburg-Vorpommern. Vielleicht ist unter den vielen Kindern auch wieder ein neuer Toni Kroos dabei, der 1998 zum besten Spieler des Turniers gewählt wurde. Das von Ulrich Meierfeldt und vielen MSV-Helfern organisierte Turnier soll auch in diesem Jahr ein voller Erfolg werden. Neben der Spielfreude auf dem Rasen wird allerlei um den Sportplatz organisiert werden. Der traditionsreiche Jonglierwettbewerb, das Torwandschießen, die Halbzeitshow mit Elfmeterschießen auf ein Großtor, eine Tombola und die Versorgung des leiblichen Wohls kommen bei den Gästen hoffentlich super an.

Der Mecklenburger SV hofft auf gutes Wetter, damit die Veranstaltung auch in diesem Jahr gelingt.

Vorstand MSV



Antritt der Mannschaften zum Turnierstart 2019

Mal wieder hat uns der Osterhase überrascht

Am Osterprojekttag ließ es sich der Schulförderverein „Mäkelbörger Grundschulkids“ nicht nehmen, alle Kinder mit einem kleinen Ostergeschenk in die Ferien zu entlassen. Jede Klasse suchte an einem anderen Ort ihre Überraschungen. Alle hatten viel Freude am letzten Schultag vor den Osterferien.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an dem Tag an verschiedenen Projekten: Basteln, Osterspaziergang und sogar beim Müllsammeln in unserem Dorf.

Wir bedanken uns beim Schulförderverein und bei den engagierten Eltern für die Geschenke und Unterstützung.

K. Schuster

Hier freuen sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2c
(Foto: D. Martin)



Neues von der Ortsgruppe Bobitz der Volkssolidarität

„Vielen, vielen Dank, es war so ein schöner Nachmittag.“ – Das war das einstimmige Urteil aller Jubilare, die in den ersten drei Monaten dieses Jahres ihren 70. und ab dem 75. jährlich ihren Geburtstag mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität gefeiert haben.

Die erste gemeinsame Feierstunde für unsere Geburtstagssenioreninnen und -senioren im Rentnertreff in Bobitz war ein voller Erfolg. Eine liebevoll gestaltete Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen und Sekt zum Anstoßen, netten Gesprächen und Freude über das Wiedersehen prägen die Veranstaltung in dieser Form.

Danke an die fleißigen Mitglieder der Ortsgruppe. Am 30. Juni findet unsere nächste Geburtstagsrunde für die Jubilare von April, Mai und Juni 2023 statt. Wir würden uns über viele Gäste freuen.

Auch im neuen Jahr waren unsere Mitglieder schon sehr aktiv. Am 24. Februar fand die erste

Mitgliederversammlung mit der Wahl des Vorstandes statt. Dort wurde auch der Arbeitsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Feucht fröhlich, mit gutem Essen und plattdeutschen Einlagen wurde am 8. März der Frauentag gefeiert. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an Anja.

Sehr interessant und gut besucht war der Lichtbildervortrag über eine Schiffsreise in die Antarktis. Herzlichen Dank von uns an Frau Bremer für die tollen Fotos, Filmaufnahmen und die passenden Wortbeiträge. So konnten alle Teilnehmer wenigstens virtuell an dieser Reise teilnehmen.

Viel hat die Ortsgruppe in diesem Jahr noch vor. Wir wollen gemeinsam mit den „älteren Bürgern“ unserer Gemeinde interessante Veranstaltungen durchführen und würden uns über die aktive Teilnahme und neue Mitglieder freuen. Im Auftrag der Ortsgruppe *S. Peters*



Osterfeuer Barnekow

Am 8. April 2023 fand das beliebte Osterfeuer in der Gemeinde Barnekow am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr statt. Für die Kinder der Gemeinde, gab es eine große Osterüberraschung, der Osterhase kam höchstpersönlich und verschenkte an jedes Kind einen Schoko-Hasen. Für die Versorgung des leiblichen Wohls, sorgte die FFW Barnekow, der Sozialausschuss und der Feuerwehr Förderverein Barnekow.

Nadine Riemann



Erfolgreicher Flohmarkt für Kindersachen

Nach einigen Jahren ohne größeren Kindersachen-Flohmarkt in Dorf Mecklenburg haben wir in diesem Jahr diese schöne Tradition wieder aufgenommen und am 15. April mit einem Frühjahrs-Markt gestartet. Pastor Jens Krause stellte uns dafür freundlicherweise wieder seinen Pfarrhof und die Pfarrscheune zur Verfügung. Dafür nochmal einen herzlichen Dank!

Das Wetter meinte es gut mit uns. Trotz schlechter Aussichten hatten wir Glück und es blieb trocken. Sogar die Sonne ließ sich ab und an blicken. Der Markt war ein voller Erfolg. An 35 Ständen konnte nach Herzenslust gestöbert und gehandelt werden. Angeboten wurde alles rund ums Kind, von Kleidung über Spielsachen bis hin zu Büchern. Für das leibliche Wohl sorgte ein großer Kuchenbasar mit vielen Leckereien. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und freuen uns schon jetzt auf den nächsten Flohmarkt im Herbst 2023. *Ulrike Golz*



Veranstaltungen im Mai 2023

Vereinsräume Karl-Marx-Straße 12b, Dorf Mecklenburg

■ Dienstag, 2. Mai 2023, 10.00 Uhr

Kennlern-Treff: Wer hat Freude und Interesse am Malen?

Sie? Dann laden wir sie ein. Gemeinsam mit Frau Dr. Krüger wollen wir eine Malgruppe in Dorf Mecklenburg gründen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter Telefon: 0175 2041873 oder per E-Mail an: kv-dm@t-online.de



■ Donnerstag, 11. Mai 2023, um 18.00 Uhr

Skatabend

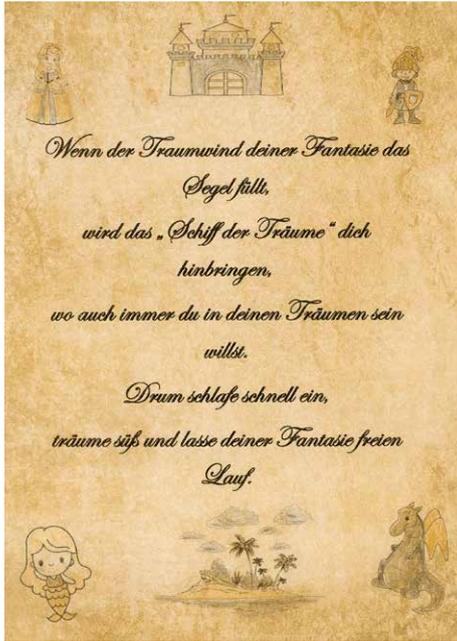
Ansprechpartner/Organisator: Gerhard Döhring

Anmeldung: Tel. 0171 7404710 oder per E-Mail an gerhard_doehring@web.de



*Glaner
Vorstand Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.*

„Boot der Träume“ für die Kita „Uns Flinkfläuter“



Für eine besondere Spende von René Diederich bedanken sich alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Uns Flinkfläuter“ Bad Kleinen. Herr Diederich hat uns eine große Freude mit seinem „Boot der Träume“ bereitet.

M. Fritz

Lesewettbewerb der Grundschulen

Um die diesjährigen Leseköniginnen und Lesekönige zu ermitteln, fand am 23. März 2023 im Agrarmuseum der Lesewettbewerb statt. Daran nahmen die Besten der Grundschulen aus Lübow, Bobitz und Dorf Mecklenburg teil. Der Museumsleiter Herr Dr. Berg ließ alle Teilnehmer an einer Rallye durch die Ausstellung landwirtschaftlicher Technik laufen und lenkte so von der großen Aufregung ab. Vor der Jury, die aus Frau Kussmann von der Bibliothek in

Dorf Mecklenburg, Frau Casper, die Grundschüler beim Lesetraining unterstützt, sowie drei Schülern der KGS Dorf Mecklenburg bestand, sind alle mit einem geübten Text gut vorbereitet angetreten. Anschließend wurde jeweils ein ungeübter Text vorgelesen.

Wir gratulieren den Erstplatzierten:

Ben Loboda (DM), Emma Jansa (Lübow), Mateo Behning (Lübow), Eva Bretschneider (Lübow)

Den 2. Platz erreichten:

Willi Rein (Bobitz), Emily Eichler (DM), Leander Dittmann (DM), Karla Tepassee (DM)

Den 3. Platz belegten:

Thorben Schmidt (DM), Ella Buchholz (DM), Oskar Drews (Bobitz), Emil Krause (Bobitz)

Wir bedanken uns beim Museum und der Jury für die Unterstützung.

K. Schuster



Der Seniorenrat Dorf Mecklenburg informiert

Unser Osterbaum

Am 28. März 2023 war es nun so weit. Nach gemeinsamer Vorbereitung haben die Kinder des Kindergartens und Hortes sowie die Senioren und der Kulturverein in unserer Gemeinde einen hübschen Baum anlässlich des bevorstehenden Osterfestes schmücken können. Alle waren aufgeregt, wie nun die selbstgestalteten Eier am Baum aussehen werden.

Zur festlichen Einstimmung sangen die Hortkinder ein Frühlingslied und dann ging es an's Schmücken. Alle waren voller Euphorie und schließlich sehr glücklich, weil der Baum doch sehr hübsch anzusehen ist.

Jeder im Dorf, aber auch alle durchfahrenden Autoinsassen und Fahrradtouristen können sich in der schönen Osterzeit an unserem Osterbaum erfreuen. Für unsere Dorf ist das sicher ein schönes Aushängeschild und Werk gemeinschaftlicher Arbeit.

Deshalb gilt auch ein besonderer Dank der Unterstützung durch den Bürgermeister und der Hausmeister, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune

Am 3. April 2023 hat Frau Remus für unser Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune einen wunderbaren Kuchen gebacken, welcher so gut schmeckte, dass auch nichts übrigblieb. Dafür möchten wir uns gern bedanken und hoffen, dass es Ansporn auch für andere Teilnehmer ist, das Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune zu unterstützen.

An diesem Tag wurde ja angekündigt, dass sich der Pflegedienst „Kathrins Pflegeengel“ aus Dorf Mecklenburg vorstellt. Leider musste der Termin von Frau Hacker krankheitsbedingt abgesagt - verschoben werden.

Kurzfristig konnte aber die Referentin für Senioren, Frau Rapsch mit ihrem Vortrag zum Thema Gesundheit einspringen. Aufmerksam verfolgten wir ihre Ausführungen zur Erteilung einer Vorsorgevollmacht, damit abgesichert ist, dass sich jemand ganz Bestimmtes (ernannte Bevollmächtigte) um die wichtigsten Angelegenheiten kümmern kann. Aber auch an Spaß sollte es nicht fehlen. Mit Gedächtnisübungen zeigte sie

uns, wie wir mit einfachen Übungen und Maßnahmen die Leistungsfähigkeit des Gehirns erhalten oder sogar ausbauen können. Alles im Allen war es ein gelungener Nachmittag, für welchen wir uns bei Frau Rapsch gern bedanken möchten.

Veranstaltungen

- **Spielnachmittag:** jeden Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr
- Hey Sportsfreunde, wo macht ihr euren Sport? **Sport im Hort – im Alter fit bleiben,** jeden Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
- Ein Angebot eingesessene Mecklenburger und Zugezogene: **Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune,** 8. Mai 2023, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr
Wir singen Frühlingslieder mit Frau Neichel (Wer hat, kann Liederbücher mitbringen.)
Für die Anzahl der Gedecke bitte telefonisch bis zum 4. Mai 2023 unter der Nummer 0157 59522613 anmelden.

Seniorenrat/Grenzemann



Chor Bad Kleinen hat neue Chorleiterin

Nach der Corona-Pause hatte der Chor gerade wieder begonnen zu proben, da verschied die Chorgründerin und Leiterin, Ingeborg Müller unerwartet. Übergangsweise probten wir in Eigenregie.

Glücklicherweise konnten wir Tanya Kirova als neue Chorleiterin gewinnen. Die Sopranistin Tanya Kirova wurde in Bulgarien geboren. Im Jahr 2006 absolvierte sie die Nationale Musikalische Akademie „Prof. Pantscho Vladigerov“ in Sofia, an der sie klassischen Gesang in der Klasse von der Dozentin Ivanka Ninova studierte. Ihren ersten Bühnenauftritt machte Sie im Jahr 2005 mit „Die Zauberflöte“ von Mozart in der Rolle der Ersten Dame. Ihre erfolgreiche Arbeit wurde auch 2006, als sie ihren Hochschulabschluss machte, gewürdigt. Sie gewann ein Stipendium für Spezialisierung an der Santa Cecilia Akademie in Rom, Italien. In demsel-

ben Jahr hatte Tanya mehrere Konzerte in verschiedenen Städten Italiens. 2011 sang Tanya auf selbstständigen Konzerten in Israel. In den darauf folgenden drei Jahren ging sie auf Tour in Deutschland, Österreich, Schweiz, in der Türkei und in Bulgarien. Ihr Repertoire enthielt hauptsächlich Stücke im Bereich der Arien und Kanzonetten. Seit 2015 ist Tanya Gast in Chören im Theater Bonn, Münster, Darmstadt, Dortmund, Hannover, Osnabrück, Hildesheim, Bremen und Schwerin.

Wir sind glücklich eine solche qualifizierte Chorleiterin gefunden zu haben und freuen uns auf eine lange Zusammenarbeit.

Wir sind ein gemischter Chor und neue Sängerinnen und Sänger sind uns willkommen. Wir proben montags von 19.15 bis 21.00 Uhr in der Mensa der Schule Bad Kleinen.

Wilfried Holtz

Frühlingskonzert mit dem Chor Bad Kleinen in Ilow

Am Samstag, dem **29. April 2023**, um 15.30 Uhr tritt der Chor Bad Kleinen e.V. im Klanghaus Ilow auf. Die Chormitglieder leben die Musik und verbreiteten pure Sangesfreude. Der Chor überzeugt mit Klangfülle, schönen Akzentuierungen sowie Dynamikkontrasten. Was ist es, was so unweigerlich gute Laune macht? Vielleicht ist es einfach der so hörbare und auch sichtbare Spaß daran, miteinander zu singen. Kein Wunder also, dass der Funke zu den Zuhörern überspringt.

Snacks und Getränke an der Bar. Eintritt 10 Euro. Karten telefonisch unter 03841/ 385927 oder unter 0176 83123459 sowie per E-Mail info@kulturwerkstatt-ilow.de. Abholung an der Kasse, geöffnet ab 14.30 Uhr.

Klanghaus
ilow

www.klanghaus-ilow.de



Erna Karsten	Bad Kleinen	80.	am	9. Mai
Hans-Werner Hofmann	Bad Kleinen	75.	am	12. Mai
Bernd Heidrich	Bad Kleinen	70.	am	12. Mai
Beate Köpp	Bad Kleinen	70.	am	13. Mai
Waltraud Meyer	Bad Kleinen	✿ 85.	am	16. Mai
Harry-Dieter Pockrandt	Bad Kleinen	70.	am	17. Mai
Harald Böhnke	Bad Kleinen	70.	am	22. Mai
Lothar Stemmwedel	Bad Kleinen	70.	am	28. Mai
Heinz Hoppe	Fichtenhusen	70.	am	29. Mai
Christel Smoljuk	Gallentin	✿ 85.	am	9. Mai
Irene Steinhauer	Losten	80.	am	17. Mai
Sigrid Landsmann	Groß Woltersdorf	70.	am	19. Mai
Anna Pfothenhauer	Klein Woltersdorf	75.	am	2. Mai
Bernd Gotthardt	Bobitz	70.	am	2. Mai
Detlef Stobke	Bobitz	70.	am	4. Mai
Martin Pacholke	Naudin	70.	am	31. Mai
Eckhard Lorenz	Quaal	80.	am	30. Mai
Horst Kiehl	Dorf Mecklenburg	80.	am	12. Mai
Karin Faust	Dorf Mecklenburg	70.	am	24. Mai
Annegret Schreiber	Dorf Mecklenburg	80.	am	28. Mai
Ulrike Wienecke	Moidentin	70.	am	11. Mai
Gisela Leide	Hohen Viecheln	70.	am	12. Mai
Dietmar Lauckner	Moltow	80.	am	27. Mai
Ingrid Landgraf	Lübow	70.	am	2. Mai
Dr. Olaf Mikelat	Lübow	75.	am	8. Mai
Jürgen Schwandt	Lübow	70.	am	12. Mai
Ingrid Lehnert	Triwalk	75.	am	4. Mai
Manfred Wendel	Ventschow	70.	am	5. Mai
Jochen Franke	Ventschow	✿ 85.	am	20. Mai
Alexander Breitling	Ventschow	75.	am	28. Mai

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- ✿ **Elfriede und Peter Mattersteig**
am 4. Mai 2023 in Hohen Viecheln
- ✿ **Karin und Burckhardt Glasowski**
am 4. Mai 2023 in Tressow
- ✿ **Renate und Bernd Schnabel**
am 9. Mai 2023 in Karow
- ✿ **Christel und Harry Smoljuk**
am 25. Mai 2023 in Gallentin

Wir gratulieren ganz herzlich.

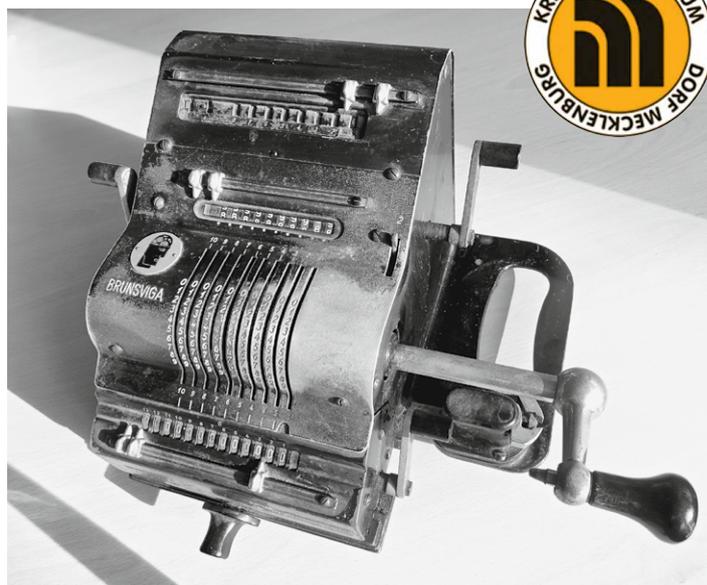
Ausstellungsstück des Monats

Rechenmaschine

Herbert Ruß, geboren 1929, betrieb ab 1948 in Lohm in der Ostprignitz ein Sägewerk und einen Betrieb für Holzverarbeitung. Sein Vater hatte ihm dieses vererbt. Im Alter von 23 Jahren war das die Existenzgrundlage in den wilden Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei der Büroarbeit war die abgebildete Rechenmaschine der Firma „Brunsviga Maschinenwerke GNC“ eine große Hilfe. Alle Berechnungen wurden mit ihr ausgeführt und das Geschäft „drehte sich“. Später war H. Ruß Geschäftsführer in der PGH, in die sein Betrieb eingegliedert werden musste (später VEB).

Die Firma „Grimme, Natalis & Co“ kaufte die Rechte an einer Rechenmaschine im März 1892. Auf mechanischem Weg wurden die mathematischen Operationen nach genauen Einstellungen durch das Drehen an verschiedenen Kurbeln durchgeführt. Dadurch, dass die gut geschulten Vertreter schadhafte Exemplare persönlich zurücknahmen, hatte das Werk guten Überblick darüber, was verbessert werden musste. Es stellte sich schnell Erfolg ein. Nach fast drei Jahrzehnten wurde die Firma umbenannt, damit die Bezeichnung des Verkaufsschlagers („Brunsviga“) im Firmennamen mit auftauchte.

Die Erfahrungen von Herbert Ruß zeigen, dass die Rechenmaschine gute Dienste leistete. Mit ihr konnten die drei Grundrechenarten durchgeführt werden. Als er im Alter von 92 Jahren starb, gelangte das gute Stück, das mit dem Begriff „Gehirn aus Stahl“ beworben wurde, in den Besitz des Schwiegersohnes, der sie ins Kreisagrarmuseum brachte.



KINDER FLOHMARKT
in der Bahnhofstraße 36
Dorf Mecklenburg

HORT 36
DORF MECKLENBURG

13.05.2023

9 - 12 Uhr

Anmeldung unter ☎ 03841 79 70 70

Für das leibliche Wohl ist in Form von **Kaffee und Kuchen** gesorgt! 😊 (alle Erlöse daraus kommen den Kindern des Hort 36 zugute)

Parkplätze: Hinter der Kirche oder am Bahnhof

Kommt gern vorbei, es lohnt sich! 😊

Frühlingserwachen mit Motorenknattern am 1. Mai

Natürlich erwachen echte Schrauber erst durch Motorenknattern aus dem Winterschlaf. Davon soll es am 1. Mai 2023 ab 10.00 Uhr reichlich geben auf dem Gelände des Kreisagarmuseums, denn alle sind eingeladen: Zweiräder, PKW, Traktoren und LKW – und die entsprechenden Fahrer selbstverständlich auch. Für gute Laune sorgt „DJ Zottel“ mit seiner Musik, die bei allen ankommt. Die „Lieblingswurst“ sorgt für schmackhafte Verpflegung. Sollte jemand noch nicht so weit sein mit der Reparatur seines Fahrzeugs, lässt sich im Gespräch mit Gleichgesinnten bestimmt etwas drehen. Irgendeiner weiß immer, wo es das gesuchte Ersatzteil gibt. Schließlich sind ja auch noch die Teihändler da.

Das Museumsteam ist darauf bedacht, möglichst viele historische Technik aus dem Bestand vorzuführen. Unter anderem soll der legendäre D4K-B aus Ungarn – der mit den vier gleich großen Rädern – gezeigt werden. Es gibt nur noch sehr wenige funktionstüchtige Trecker dieser Art.

Der Nachmittag klingt bei Kaffee und Kuchen vom Förderverein aus. Und dann setzt die Vorfreude auf das nächste Technik-Treffen im Kreisagarmuseum am 2. September 2023 ein. Beginn der Veranstaltung ist 10.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3 Euro für Personen ab 11 Jahren. Wir freuen uns auf den Besuch!

www.kreisagarmuseum.de



Sommerfest in Dambeck

7. und 8. Juli 2023



Unglaublich, aber wahr. So schnell vergeht ein Jahr ... und schwupps, ist wieder Sommerfest. Und natürlich haben wir auch dieses Mal wieder ein Wochenende voller Sonnenschein für alle Freunde und Gäste des Dambecker Sommerfestes dazu gebucht.

Am 7. und 8. Juli 2023 wollen wir mit Euch feiern und laden ein! Freut Euch auf Kunst und Kultur, Spiel und Spaß.

Am Freitagabend u. a. mit einer Aufführung des **Figurentheaters „Ernst Heiter“** bevor mit der **„Billy Rock Band“** in die Nacht getanzt werden darf.

Am Samstag erwarten Euch wieder vielfältige und beliebte Mitmachangebote für Klein und Groß, die gemütliche Kaffeezelt-Atmosphäre am Nachmittag, der **Shantychor** aus Wismar, **Clownerie und Puppenspiel mit Claas** sowie ein unvergesslicher Abend mit den **„Five men on the rocks“** und **„Beast of Bourbon“**.

Mehr zum Programm für Groß und Klein erfahrt Ihr in der Mai- oder Juni-Ausgabe des „Mäckelbörger Wegweisers“ und im Internet unter www.sommerfest-dambeck.de. Aber auf jeden Fall vormerken und den Urlaub schon mal drum herum planen: Sommerfest in Dambeck am 7. und 8. Juli 2023!

Meldungen zum Volleyball-Turnier noch bis zum 15. Mai



Am 17. Juni findet wieder das alljährliche Dorffest in Dorf Mecklenburg statt. Besonders freuen wir uns in diesem Jahr wieder auf das Volleyball-Turnier, wo die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg ihren Titel verteidigen möchte. Dies ist eine großartige Gelegenheit für alle Sportbegeisterten, sich zusammenzutun und gemeinsam um den Sieg zu kämpfen. Wer also noch an dem Turnier teilnehmen möchte kann sich noch bis zum 15. Mai mit seinem Team anmelden.

Doch das Volleyball-Turnier ist nicht das einzige Highlight des Dorffestes. Wir freuen uns auch sehr auf den Auftritt von Frank und sei-

nen Freunden auf der Bühne. Frank sorgt mit seinem Zappeltier und seinen Freunden für eine tolle Atmosphäre und begeistert wie auch schon 2021 das junge Publikum.

Wir möchten an dieser Stelle auch unseren beiden Super-Sponsoren, Malerbetrieb Peter Lindemann und dem Autohaus Preuss, herzlich danken. Ohne ihre großzügige Unterstützung wäre es nicht möglich, ein solch großartiges Fest auf die Beine zu stellen. Wir sind sehr dankbar für ihre Hilfe und freuen uns auf eine erfolgreiche Veranstaltung.

Wir freuen uns außerdem, unsere diesjährige Abendveranstaltung „After Show Party“ in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg zu verkünden. Der Eintritt wird frei sein! Ab 20.00 Uhr darf dann dort bei guter Musik und ein paar Getränken gefeiert werden. Wir freuen uns auf ein unvergessliches 60. Dorffest mit Euch!

Das Orga-Team Dorffest Dorf Mecklenburg





VOLLEYBALLTURNIER

FÜR
HOBBYMANSCHAFTEN



17.06.2023

ab 10:00 Uhr

Das Turnier findet auf dem Dorffest in Dorf Mecklenburg (Kreisagarmuseum) statt.

Es winken tolle Preise!

Anmeldung bis zum 15. Mai unter:
dorffest-dorfmecklenburg@web.de

designed by freepik



Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 25.05.2023
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 22.05.2023
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 24.05.2023
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 26.05.2023
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 24.05.2023
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 25.05.2023
Ortsteile
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 26.05.2023
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 22.05.2023
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 24.05.2023
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 25.05.2023



Was gehört in die gelbe Tonne (Auswahl):

Getränkeflaschen aus Kunststoff (ohne Pfand), Joghurt-, Quark- und Sahnebecher, Tragetaschen, leere Farbeimer, leere Menüschilden von Fertigessen, Kunststoffflaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln, Styroporverpackungen (Achtung kein Baustyropor), Konservendosen, Kronkorken und Schraubdeckel, leere Spraydosen, Aluminiumfolie, Getränkekartons (Saft, Milch, Wasser) Verpackungen von Wurst, Käse, Tierfutter, Tütensuppen und Kaffee

Was gehört n i c h t hinein (Auswahl):

Pappe, Papier, Glas, Spielzeugpuppen, Kochtöpfe, Pfannen, Gartenschläuche, Gummistiefel, CDs, DVDs, Videokassetten, Lebensmittelreste, Batterien, Glühlampen

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat statt. Der nächste Termin ist der **9. Mai 2023**. Die Schiedspersonen (Frau Ukat und Herr Klein) sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, tätig.
Kontaktadressen der Schiedspersonen:
■ Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de
■ Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de
Tel.: 0174 68 73 543

Tierheim-Öffnungszeiten

- Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)
- Di. – So.: 09.00 – 16.00 Uhr
- Feiertag: 09.00 – 14.00 Uhr



Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de

Sozialverband Deutschland



Der Sozialverband/Kreisverband Wismar ist **jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, für Hilfesuchende da.
Beratungstermine mit den Rechtsanwälten des Sozialverbandes zu allen Themen des Renten-, Behinderten- sowie Sozialrechts sind separat während der oben genannten Zeit unter Telefon 03841 283033 zu vereinbaren.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen



- kostenlos · auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene
- jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Telefon: 0173 1535393
- E-Mail: friederike.hellinger@diakonie-nordnordost.de

Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.
Die Kinderschutz-Hotline erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Neue Ausstellung im Schloss Wiligrad

„Individualität zwischen Linie und Unendlichkeit“

Klaus-J. Albert – Stahl Skulpturen
Marco Kaufmann – Malerei
Hanning Bruhn – Zeichnung und Objekte
■ 13. Mai bis 9. Juli 2023
■ Di. – Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr
■ Sa., So. und feiertags 11.00 bis 18.00 Uhr
■ Vernissage: 13. Mai 2023, 17.00 Uhr
■ Eintritt normal: 5,00 €, ermäßigt: 3,50 €

Schnökerstuuw



Die „Schnökerstuuw“ – ein Raum für Geschichtliches aus Bad Kleinen – in der Alten Post in der Gallentiner Chaussee 2 ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information zu erforschen, aktuell Dienstag bis Donnerstag 10.00–12.30 und 13.00–16.00 Uhr sowie Freitag 10.00–14.00 Uhr. Eintritt wird nicht erhoben.
Falko Hohensee

Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V.



Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

- Montag 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele
- Dienstag 13.30 Uhr Malen
- Mittwoch 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
- Donnerstag 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Frauenfrühstück

- 11.05.2023, 09.00 Uhr
- 25.05.2023, 09.00 Uhr (bitte anmelden, Teilnehmerzahl begrenzt)

Sprechzeiten der Sozialen Beratung

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 bis 15.00 Uhr
 - Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin, Termine sind dann auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung unter Tel.: 038423/54690.
Der Vorstand des ALV, OV Bad Kleinen e. V.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten



Bad Kleinen

- Montag 11.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr

Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind**. Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 0,50 €/30 Min.

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

- eine Tonie-Box
- verschiedene Spiele für die Nintendo Switch



Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Ute Hentschel

Dorf Mecklenburg

- Montag 12.30 – 16.30 Uhr
- Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
- Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@dorf-mecklenburg.de

Inga Kußmann, Carola Träder

Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist sie immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum (ehemalige VR-Bank). Für Berufstätige ist die Bücherei unter Tel. 038424 20284 erreichbar. Inge Dopp



Veranstaltungen des Vereins Soziale Initiative e. V. Groß Stieten

„Vorbeugen ist besser als Heilen“ dieser Leitspruch gilt nicht nur in der Medizin. Auch für die persönliche Sicherheit hat er eine große Bedeutung. Jede Straftat, die verhindert werden kann, ist ein Sicherheitsgewinn für den einzelnen Bürger und für die gesamte Gesellschaft.

Die Soziale Initiative e. V. lädt am Mittwoch, dem **7. Juni 2023, um 14.00 Uhr** zu einer Veranstaltung mit dem Thema „**Kriminalitätsprävention**“ ins Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten ein. Zu Gast ist Herr Burmeister vom Landkreis Nordwestmecklenburg. Es geht um den Schutz zum Beispiel vor Betrug, Einbruch, Trickdiebstahl, Abzocke im Internet und am Telefon. Der Eintritt ist frei.

- **Frauenfrühstück** ist am Donnerstag, 4. Mai 2023, um 9 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus
- Die **Handarbeitsgruppe „Flotte Maschen“** trifft sich donnerstags um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Sylke Sielaff, Vorsitzende

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Seniorenclub Bad Kleinen

- dienstags von 14.00 bis 16.30 Uhr:
Kartenspiel Rommé, Scip Bo ect. sowie gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.
Wir treffen uns: ASB-Station Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 3

Warten

Vier Monate sind nun fast vorbei und was machst Du? Warten – aber worauf? Ich würde Dich ja persönlich einladen, aber ich weiß nicht, wo Du wohnst! Mach Dich auf die Socken und komm' zu uns, hab' Spaß und sei nicht immer alleine. Ich kenne nicht alle Leute, aber Du kennst vielleicht uns. Der ASB-Seniorenclub lädt Dich ein! Also komm' und sag nicht nein.

M. Günther

Das reife Alter
ist aller Freuden des
blühenden Jugendalters fähig
und das hohe Alter
aller Freuden der Kindheit.

*Joseph Joubert (1754 – 1824),
französischer Moralist*

Maibaumsetzen

... fürs leibliche Wohl ist wie immer gesorgt!

DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Spendenaktion!

Wir sammeln für die Wismarer Tafel!

Benötigt werden:

- haltbare Lebensmittel (Nudeln, etc.)
- Hygieneartikel
- Bücher, Kinderspielzeug

Vor Ort stehen Kisten für die Spenden bereit!

DANKE für jede Spende!

01.05.2023 – ab 10:30 Uhr
Groß Stieten - Dorfgemeinschaftshaus

— Anzeige —

Einladung

zum **Tag der offenen Tür**
am **1. Mai 2023**
von **9.00 bis 13.00 Uhr**

Wir öffnen für Sie alle Türen unseres Gewächshauses und stimmen Sie ein, auf die farbenfrohe Frühlings- und Sommerzeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gärtnerei Triwalk Inh. Falko Urban und Floristenwerkstatt Ina Urban
Tel.: 03841 78 08 18 | www.gaertnerei-urban.de | info@gaertnerei-urban.de

Wie im Himmel

„Wie im Himmel“ ist der Titel eines populären schwedischen Filmes. In ihm wird vom Weg der Menschen erzählt, die in einem Chor singen. Gemeinsam brechen sie zu neuen Zielen auf, und manchmal ist es dabei wie im Himmel. Wie im Himmel fühle ich mich oft, wenn ich den Wonnemonat Mai erlebe. Der lebensfrohe, manchmal etwas zu frühe Gesang der Vögel im Garten, das satte Grün, die Farbenvielfalt der Blumen und Blüten. Und dazu noch die Düfte, die bezaubern. Im Mai feiern wir das Leben mit jedem Blick, mit jedem Atemzug. Endlich sind die Nächte frostfrei und die Sommersachen werden aus dem Schrank geholt. Im Mai feiern wir Feste wie Himmelfahrt und Pfingsten. Feste, an denen

Menschen miteinander aufbrechen um diese Lebensfreude mit anderen zu teilen. Mitunter hört man dann jemanden sagen: „Ist das nicht himmlisch?“ Man schaut ihn an und sieht die Freude und das Staunen über so viel Schönheit in seinem Gesicht. Das geschieht manchmal in Momenten, in denen Menschen gemeinsam am Kaffeetisch sitzen. Oder vom Rad gestiegen sind, weil die Aussicht hier so schön ist. Das geschieht in Augenblicken, in denen alles zueinander passt. Dann ist es wie im Himmel. Ich wünsche Ihnen viele solcher himmlischer Augenblicke!

Ihr Pastor Jens Krause

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste

- Sonntag, 14. Mai, 10.00 Uhr
- Himmelfahrtsgottesdienst, 18. Mai, 10.00 Uhr, auf dem Bobitzer Sandberg
- Pfingstsonntag, 28. Mai, 10.00 Uhr: Konfirmationsgottesdienst

Taizéandacht

Mittwoch, 17. Mai, um 18.00 Uhr, in der Kirche

Gemeindenachmittag

- Am 16. Mai von 13.00 bis 18.00 Uhr: Ausflug nach Neukloster
Bitte bis zum 10. Mai bei Pastor Krause anmelden!

Scheuenkino

- Freitag, 26. Mai, um 19.30 Uhr: „Unser kurzes Leben“

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste

- Sonntag, 7. Mai, 11.00 Uhr
- Sonntag, 21. Mai, 11.00 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

Aktuelle Informationen, besonders aktuelle Änderungen zu allen Terminen und Angeboten der Kirchengemeinde finden Sie auf www.kirche-hv.de. Wenn Sie kein Internet haben, rufen Sie gerne an. Ab Ostern ist die Kirche täglich für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Genießen Sie die Stille, den heiligen Raum und die Klanginstallation. Am 1. Mai und danach immer sonntag-nachmittags ist das Café Pfarrgarten geöffnet.

- Sonntag, 7. Mai, 12.00 Uhr: Bikergottesdienst am Pfarrhaus Hohen Viecheln (Ausfahrt der Motorräder um 10.00 Uhr)
- Sonntag, 14. Mai, 10.00 Uhr: Gottesdienst, Kirche Hohen Viecheln
- Sonntag, 21. Mai, 18.00 Uhr: Vesper im Altarraum, Kirche Hohen Viecheln

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste

- 7. Mai, 14.00 Uhr, Kirche Gressow: Gottesdienst mit den Konfirmanden, Anschließend Kirchenkaffee
- 14. Mai, 10.00 Uhr, Kirche Friedrichshagen: Gottesdienst mit Abendmahl
- 21. Mai, 10.00 Uhr, Kirche Gressow: Gottesdienst
- 28. Mai, 10.00 Uhr, Kirche Friedrichshagen: Gottesdienst zum Pfingstfest mit Abendmahl

Hauskreis dienstags um 19.30 Uhr bei Familie H. Hanf, Friedrichshagen. Reden, hören, singen, beten, Leben teilen.

Bibel vorgelesen für Erwachsene (lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19 bis 20 Uhr im Pfarrhaus Gressow, mit Abendmahl

Seniorenachmittag am 25. Mai um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

Konfirmandentreff: Vierzehntägig freitags 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow. Dazu bitte anmelden.

Konzerte in der Kirche Friedrichshagen

- 14. Mai, um 17.00 Uhr: Jessica Flemming, Harfe – Keltische Klänge und Geschichten
- 29. Mai, um 17.00 Uhr: Uwe Murek und Benjamin Jäger – Konzert für Orgel und Saxophon
Eintritt frei, Spende willkommen

Vorschau: Tauffest unserer Kirchenregion am 25. Juni um 14.00 Uhr mit dem Posaunenchor und anschließend Picknick – wenn Sie mögen. Poel, Boiensdorfer Werder. Die Taufen finden in der Ostsee statt. Möchten Sie sich oder auch Ihr Kind taufen lassen, sprechen Sie uns einfach an.

Save the date: Am 7. Dezember 2023 wäre Tisa von der Schulenburg, deren Familiengeschichte eng mit unserer Kirchengemeinde verbunden ist, 120 Jahre alt geworden. Es wird im Herbst in diesem Zusammenhang einige Projekte in unserer Nähe geben, die Ihre Aufmerksamkeit verdienen.

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Netz. www.kirche-gressow-friedrichshagen.de
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

- Sonntag, 14. Mai, 10 Uhr: Konfi-Freizeit, Gottesdienst in Hohen Viecheln
- Donnerstag, 8. Mai, Himmelfahrt, 10.00 Uhr: Himmelfahrtsgottesdienst der Unterregion, Vorstellung der KonfirmandInnen, auf dem Bobitzer Sandberg mit Posaunenchor – anschließend Picknick
- Pfingstsonntag, 28. Mai, 10.00 Uhr, Beidendorf: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Filmabend

- am 24. Mai um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Weit (2013): 50.000 Kilometer per Anhalter, über die Ozeane mit dem Schiff und Nachwuchs in Mexiko. „WEIT. Die Geschichte von einem Weg um die Welt“ ist ein bunter und besonders authentischer Film über die außergewöhnliche Reise eines jungen Paares, das in den Osten loszog, um dreieinhalb Jahre später zu dritt aus dem Westen wieder nach Hause zu kehren. Ohne zu fliegen und mit einem kleinen Budget in der Tasche erkunden sie die Welt, stets von Neugierde und Spontanität begleitet (Eintritt: 3 Euro).

Unsere Gemeindegruppen

- Die **Kinderkirche** trifft sich mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr am: 3. und 17. und 31. Mai
- Die **Pfadfinder** treffen sich auf dem Dambecker Pfarrhof am Donnerstag, dem 25. Mai
- Der nächste Termin für die Vor- und Hauptkonfirmanden:
 - 12.-14. Mai: Konfi-Freizeit in Meetzen
 - 18. Mai, 10.00 Uhr: Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden auf dem Bobitzer Sandberg
 - 28. Mai, 10.00 Uhr: Konfirmationsgottesdienst in Dorf Mecklenburg und Beidendorf
- Der **Seniorenkreis** trifft sich in der Dambecker Pfarrscheune donnerstags um 15.00 Uhr – einmal im Monat: 11. Mai
- Der **Posaunenchor** trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune. Neue Bläser sind immer willkommen!

Festspielkonzert in der Beidendorfer Kirche

Auch in diesem Sommer sind die Festspiele MV wieder in Beidendorf zu Gast. Festspielpreisträgerin und Cellistin Anastasia Kobekina präsentiert mit Jean-Sélim Abdelmoula am **12. Juli um 19.00 Uhr** ein Duoprogramm mit Werken von R. Schumann, C. Franck, D. Schostakowitsch. Karten erhalten sie über den Online-Shop www-festspiele-mv.de oder telefonisch unter 0385 591 85 85.

— Anzeige —

D Herzlichen Dank an den
A Pflegedienst Lehner,
N die Praxis Dr. Dettmann,
K Trauerhaus Dietrich
E und die Hausgemeinschaft
Am Wehberg 9 A.

Gerhard Unze

Im Namen aller
Angehörigen

Monika Soch

Dorf Mecklenburg, im April 2023

6. Bikergottesdienst

Liebe Bikerinnen und Biker, es ist wieder so weit, am Sonntag, dem 7. Mai 2023, findet schon zum sechsten Mal der Bikergottesdienst in der Kirche in Hohen Viecheln statt. Dazu laden der Verein Biker Bad Kleinen e. V. und die Kirchgemeinde Hohen Viecheln herzlich ein. Nicht nur Bikerinnen und Biker sind dazu willkommen, alle, die Interesse haben, aber nicht mitfahren können oder wollen, treffen sich auf dem Platz an der Kirche.

Motorradfahrerinnen und -fahrer treffen sich ab 9.00 Uhr an der Pfarrkirche. Es gibt zum Ankommen ein kleines Frühstück, ab 10.00 Uhr wollen wir dann die Ausfahrt für etwa eine bis

anderthalb Stunden durchführen. Nach dem Zurückkommen wird es den Gottesdienst mit Pastor Schulz geben mit anschließender Segnung der Maschinen. Wir hoffen natürlich auf schönes Wetter, sodass der Gottesdienst auf dem Pfarrhof stattfinden kann.

Um nicht hungrig nach Hause zu fahren, ist auch hier wieder eine Mittagsversorgung durch einen mobilen Imbisswagen geplant. Außerdem wird die Kirchgemeinde ab ca. 12.30 Uhr den Kaffeegarten öffnen.

Wir hoffen auf eine große Beteiligung und Wünschen bis dahin eine schöne Zeit.

Biker Bad Kleinen e. V.



— Anzeigen —

NACHRUF

In Dankbarkeit und stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin und Vorstandsvorsitzenden

Waltraud Pierstorff

Frau Pierstorff war über viele Jahre bei der Wohnungsbau-Genossenschaft Dorf Mecklenburg e. G. tätig und setzte sich mit viel Engagement für unsere Genossenschaft ein.

Mit großer Achtung und tiefem Respekt werden wir ihr Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Mann, ihren Kindern sowie den Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

**Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter der
Wohnungsbau-Genossenschaft Dorf Mecklenburg e. G.**

DANKSAGUNG

Herbert Block

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn herzlichst für

D das ehrende Geleit auf seinem letzten Weg,
A liebevoll gesprochene und geschriebene
N Worte,
K herzliche Umarmungen,
E den stillen Händedruck, wenn Worte fehlten,
Blumen und Geldzuwendungen.

Im Namen aller Angehörigen

Britta Block

Bad Kleinen, im März 2023

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine € Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

ZEITSCHRIFTEN · ZEITUNGEN · BÜCHER
· KATALOGE · PLAKATE · BROSCHÜREN ·

KOCH & RAUM

Verlag KOCH & RAUM Wismar OHG

Dankwartstraße 22 · 23966 Wismar
Tel. 03841 213 213 · info@v-kr.de



- 👉 Körperbezogene Maßnahmen (Grundpflege) 👉 Behandlungspflege
- 👉 Medikamentengabe 👉 Blutzucker messen/Injektion 👉 Wundverbände
- 👉 Betreuung von Menschen mit Demenz 👉 hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- 👉 Hilfestellung beim Stellen von Anträgen 👉 Einkaufen von Lebensmitteln/ Dingen des täglichen Bedarfs 👉 Begleitung bei Aktivitäten, z. B. Spaziergänge oder Arztbesuche 👉 Rufbereitschaft 24/7

Kathrin Hacker · Am Wehberg 19 A · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel. 03841 / 64 94 310 · Fax 03841 / 64 94 320 · www.kathrins-pflegeengel.de

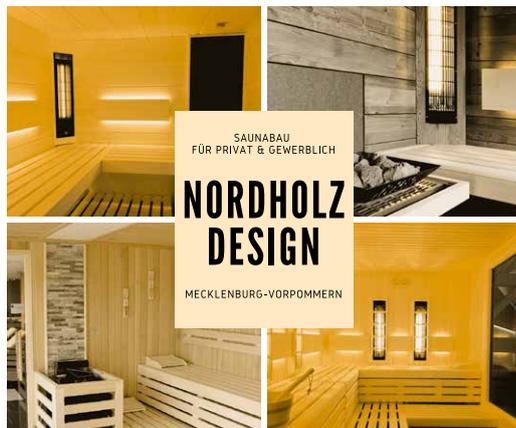
Es ist ruhmreicher, den Krieg mit dem Worte zu töten,
als Menschen mit dem Schwerte,
den Frieden durch den Frieden zu gewinnen,
nicht durch den Krieg.

Augustinus Aurelius (354 – 430), Philosoph

INVESTITION IN DAS EIGENE WOHLBEFINDEN Einzigartiges Concept 2+2 von Nordholz Design

Sauna + Infrarot

das Produkt der Zukunft – Wir erfüllen Ihre Wünsche!



NORDHOLZ DESIGN hat auch für Ihr Zuhause die individuelle Lösung für Ihre Sauna- und Infrarotkabine.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin – die Lösungen werden Sie überraschen!



NORDHOLZ DESIGN

Kause Saunabau & Elektrotechnik
Feldweg 5a | 18510 Zarrendorf
Tel.: 038327 237 | info@nordholz-design.de
www.nordholz-design.de

Wir sind ein langjähriges erfolgreich geführtes Familienunternehmen mit über 30 Jahren Erfahrung im Bereich der Rohr-, Kanal- und Industriereinigungsdienstleistungen der kompetente Partner für Privat-, Gewerbe-, Industrie- und kommunale Kunden. Das Unternehmen ist regional am Markt vertreten.

Wir suchen einen Service-Monteur (m/w/d) für die Rohrreinigung.

Stellenbezeichnung:

Service-Monteur

Einsatzort:

Wismar und Umgebung

Aufgaben:

Reinigung von Abwasserleitungen inkl. Beseitigung akuter Abflussverstopfungen sowie Einsatz von Spülaggregaten und TV-Inspektionsgeräten

Anforderungen:

- Erfahrungen in einem handwerklichen Beruf wünschenswert
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse 3 bzw. B, gern auch höhere Klassen
- kundenfreundliches verbindliches Auftreten
- Deutsch in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft

Angebot:

- unbefristeter Arbeitsvertrag nach Einarbeitung
- gute leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersversorgung
- intensive Einarbeitung
- hochwertige Servicefahrzeuge, kostenloses Firmenhandy und Arbeitsbekleidung
- regelmäßige Weiterbildungen, fachlich sowie im Bereich Arbeitsschutz
- Teamunterstützung bei der alltäglichen Arbeit
- langfristige und sichere Anstellung

Wenn Sie an einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ansprechpartner:

Canal-Control + Clean Hanse GmbH
Herr Krüger
Am Seeufer 2, 23970 Wismar
info@ccc-hanse.de



SASB – Sozialstation Bad Kleinen
Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
 Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Ambulanter Pflegedienst
 Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
 Wir versorgen Patienten aller Kassen*

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86
 Kastanienallee 2 • 23972 Groß Stieten

*Partyservice
 Die Kaltmamsell*

Spargelcremesuppe
 Panierte Schweineschnitzel
 Hähnchenbrust in Kräuterbutter
 Weißer & grüner Spargel mit Hollandaise
 Kräuter-Butterkartoffeln
 Blattsalat mit Parmesan, Granatapfel & Knusperbacon
 Pannacotta mit Erdbeerpüree
10 Personen 240 €



Inh. Simone Böhne
 Am Schlossberg 46 • 23996 Scharfstorf
 Tel.: 038424 22178 • 0172 1717679
 www.diekaltmamsell.de

Wir sind auch samstags für Sie da!
6. & 20.5.2023

Matratzen ab Werk

- Matratzen ab 69 €
- Größen von 80/190 bis 180/200 cm
- Topper, Bettwaren & Deko Artikel

MALIE
 WERKSVERKAUF

Anfahrt über Ziegelberg in 19417 Warin | T: 038482/63123
 Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16 Uhr | Fr 9-15 Uhr | Sa 9-12 Uhr

Anzeigen im Mäckelbörger Wegweiser
 Beratung und Verkauf:
 Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,
 Tel.: 03841 213194, E-Mail: mww@v-kr.de

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung: Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch es geht auch anders! Mit der teils patentierten Innovation Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz Mecklenburg-Vorpommern bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Mäckelbörger Wegweiser: Wie funktioniert Ihr System bei der Fassadenreinigung genau?
 Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in vier Arbeitsschritten. So wird als Erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als Zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser, ähnlich wie Dampf, extrem fein zerstäubt. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich, der über lange Zeit schützt.



Mäckelbörger Wegweiser: Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?
 Mit einem relativ kleinen. Wir benötigen kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopanlagen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Mäckelbörger Wegweiser: Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?
 Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Mäckelbörger Wegweiser: Welche Kosten kommen auf den Auftraggeber zu?
 Das System bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Mäckelbörger Wegweiser: Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?
 Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Ihr 12,5 % Frühjahrscoupon
Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.
 Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden
 (Gültig bis zum 31. März 2023 und für Flächen bis 350 m². Gilt nicht für bestehende Aufträge und Rabattaktionen)



**MALERGESELLSCHAFT mbH
 HOLZMÜLLER**

Malergesellschaft mbH HOLZMÜLLER
 An der Autobahn 2
 18184 Roggentin
 Telefon: 038204 764950
 www.maler-hro.de
 E-Mail: info@maler-hro.de



Öffnungszeiten

Mo. – Fr.
08.30 – 13.00
14.00 – 18.00

Sa.
09.00 – 12.00

DIANA APOTHEKE

Bad Kleinen · Hauptstraße 13
 www.apotheke-bad-kleinen.de

Telefon: 038423 319

ALBRECHT & PACHOLKE
ELEKTROTECHNIK

- ELEKTROINSTALLATION
- E-CHECK
- ANTENNENANLAGEN
- professionelle Smart-Home-Haussteuerung: FREE@HOME von Busch-Jaeger

03841 644643
 www.al-pa-tec.de · info@al-pa-tec.de

IMMOBILIEN



Bernd Lüttke
Alter Hafen 9
23966 Wismar
03841 303365-1
 info@luedtke-immobilien.de



verkauft

Bungalow in Bad Kleinen
 Baujahr 1975, ca. 96 m² Wohnfläche, 96 m² Nutzfläche, 5 Zimmer, 726 m² Grundstück, Verbrauchsausweis, Energieverbrauch: 193,3 kWh/(m²*a), Energieeffizienzklasse F
KP: 180.000,- €*



Einfamilienhaus in Bad Kleinen
 BJ 1955, 125 m² Wohn- und Nutzfläche, 4 Zimmer, Keller, Garage, Werkstatt, Pavillion, Verbrauchsausweis, Energieverbrauch 124,1 kWh/(m²*a), Energieeffizienzklasse D
KP: 249.000,- €*

BERND LÜDTKE
 IMMOBILIEN

*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.

Wenn 's schmecken soll!
Telefon: 038424 22 32-0



Wir liefern auch zu Ihnen nach Hause!

www.mein-tdd.com · kontakt@mein-tdd.de

Mobile Füße & nur schön

*Fußpflege
 Kosmetikbehandlungen
 Mikrodermabrasion
 Needling*

*Katy Lüttke, Waldstraße 32
 23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962*

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

„Du warst immer für mich da!“

Eine würdige Trauerfeier für einen tollen Menschen.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
 Telefon 03841/763243 Telefon 038422/451010

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster
 Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 · 23966 Wismar
 Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

✓ Verkauf ✓ Wertermittlung
 ✓ Vermietung ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien
 Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.
 Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de 03841 25 79 100 f /bartzimmobilien

Impressum: Mäkelbörger Wegweiser
 Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
 Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

Erscheinungsweise:
 monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:
 Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
 Ansprechpartnerin: Ines Raum
 23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578
 Fax: 03841 213195, E-Mail: mww@v-kr.de

Bezugsbedingungen:
 Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten
 Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.
 Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Auflage: 7.500